Einladung

zur 9. Sitzung des 69. Studierendenparlaments

Präsidium des Studierendenparlaments
69. Legislaturperiode

Kilian Nieleck (Präsident)
Juliane Gerdes (Stv. Präsidentin)
Paula Avci (stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,
Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 18. Oktober 2026

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich euch zur 9. Sitzung des 69. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung

am 26.10.2026 um 18:15 Uhr

in Hörsaal JO 1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
02.	Annahme von Dringlichkeitsanträgen
03.	Feststellung der Tagesordnung
04.	Berichte aus Ausschüssen und Kommissionen
05.	Berichte aus dem AStA
06.	Weitere Berichte
07.	Beschluss von Protokollen a) Öffentliches Protokoll zur 6. Sitzung des 69. Studierendenparlaments b) Nicht-öffentliches Protokoll zur 6. Sitzung des 69. Studierendenparlaments c) Öffentliches Protokoll zur 7. Sitzung des 69. Studierendenparlaments

	d) Nicht-öffentliches Protokoll zur 7. Sitzung des 69. Studierendenparlaments
08.	Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
09.	*Der Präsident des Studierendenparlaments* <u>Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses:</u> Wahl von bis zu drei stellvertretenden AStA-Vorsitzenden
10.	*Der Präsident des Studierendenparlaments* <u>Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses:</u> Bestätigung der Ernennung von listenpolitischen und autonomen Referent*en*innen a) *Clara Pier* Bewerbung – Referat für Öffentlichkeitsarbeit
11.	*AStA-Vorsitz* Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster
12.	*Team der Universität Münster für den Willem C. Vis Moot 26/27* a) Antrag auf finanzielle Unterstützung
13.	*Liberale Hochschulgruppe* a) Campus App statt Website-Dschungel!

Freundliche Grüße

Kilian Nieleck
Präsident des Studierendenparlaments

Vorläufige Tagesordnung

für die 9. Sitzung des 69. Studierendenparlaments

Stand: 26. Oktober 2026, 14:32 Uhr

Präsidium des Studierendenparlaments
69. Legislaturperiode

Kilian Nieleck (Präsident)
Juliane Gerdes (Stv. Präsidentin)
Paula Avci (Stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,
Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 26. Oktober 2026

01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
02.	Annahme von Dringlichkeitsanträgen
03.	Feststellung der Tagesordnung
04.	Berichte aus Ausschüssen und Kommissionen
05.	Berichte aus dem AStA
06.	Weitere Berichte
07.	Beschluss von Protokollen a) Öffentliches Protokoll zur 6. Sitzung des 69. Studierendenparlaments b) Nicht-öffentliches Protokoll zur 6. Sitzung des 69. Studierendenparlaments c) Öffentliches Protokoll zur 7. Sitzung des 69. Studierendenparlaments d) Nicht-öffentliches Protokoll zur 7. Sitzung des 69. Studierendenparlaments e) Protokoll zur 8. Sitzung des 69. Studierendenparlaments
08.	Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
09.	*AStA-Vorsitz* Dritte Lesung und Schlussabstimmung: Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

10.	*Der Präsident des Studierendenparlaments* Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses: Wahl von bis zu zwei weiteren stellvertretenden AStA-Vorsitzenden a) *Lisa Petersmann (IJV)* Bewerbung – Stellvertretender AStA-Vorsitz
11.	*AStA-Vorsitz* Ernennung von listenpolitischen und autonomen Referent*en*innen
12.	*Der Präsident des Studierendenparlaments* Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses: Bestätigung der Ernennung von listenpolitischen und autonomen Referent*en*innen a) *Clara Pier (CG)* Bewerbung – Referat für Öffentlichkeitsarbeit b) *Julian König (CG)* Bewerbung – Referat für Soziales und Wohnen
13.	Entlastung des AStA 2024
14.	*AStA-Finanzreferat* Antrag auf Feststellung von Haushaltsplänen Erste Lesung: a) Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2026 b) Haushaltsplan für das Jahr 2027
15.	*CampusGrün* Ein Campus der Vielfalt und Toleranz
16.	*Team der Universität Münster für den Willem C. Vis Moot 26/27* Antrag auf finanzielle Unterstützung

17.	*Liberale Hochschulgruppe*	
	Campus App statt Website Dschungel!	

Freundliche Grüße

Kilian Nieleck
Präsident des Studierendenparlaments

Protokoll (öffentlich)

der 6. Sitzung des 69. Studierendenparlaments

Präsidium des Studierendenparlaments
69. Legislaturperiode

Kilian Nieleck (Präsident)
Juliane Gerdes (Stv. Präsidentin)
Paula Avci (Stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster, Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 10. Oktober 2026

Die 6. Sitzung des 69. Studierendenparlaments der Universität Münster fand am 21.09.2026 um 18 Uhr c.t. als ordentliche Sitzung in Hörsaal JO 1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt und wurde von Kilian Nieleck (Präsident) geleitet.

Das vorliegende Protokoll wurde von Jessica Best verfasst.

Tagesordnung

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit 1
TOP 2 Annahme von Dringlichkeitsanträgen 1
TOP 3 Feststellung der Tagesordnung 1
TOP 4 Aufnahme von Hochschulgruppen 1
TOP 5 Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen 2
TOP 6 Berichte aus dem AStA 2
TOP 7 Weitere Berichte 3
TOP 8 Beschluss von Protokollen 3
TOP 9 Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen 4
TOP 10 Nicht-öffentlicher Dringlichkeitsantrag 5
TOP 11 *Die LISTE*: Aufwand angemessen entschädigen 5
TOP 12 Änderungsanträge an die Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster 9
TOP 13 *AStA-Vorsitz*: Dritte Lesung und Schlussabstimmung: Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster 12
TOP 14 Entlastung des AStA 2024 12
TOP 15 *CampusGrün*: Ein Campus der Vielfalt und Toleranz 12

Anwesenheitsliste

der Mitglieder des Studierendenparlaments

	IJV	Von	Bis
1	Lisa Petersmann	18:22	20:37
2	Paula Avci	18:22	21:45
3	Nuria Maria Zysk	18:22	21:45

	RCDS		
1	Lukas Fragemann	18:22	21:45
2	Paul Haas	18:22	21:45
3	Carolin Wielage	18:22	21:45
4	Pascal Gartenschläger	18:22	21:45
5	Ben Krampe	18:22	21:45

	Die LISTE		
1	Frederic Barlag	18:22	21:45

	JusoHSG		
1	Kilian Nieleck	18:22	21:45
2	Lena Küssow	18:22	21:45
3	Niklas Klasen	18:52	21:45
4	Rieke Evers	18:22	21:45

	LHG		
1	/		

	CampusGrün	Von	Bis
1	Clara Josephine Pier	18:22	21:45
2	Lena Hedtke	18:22	21:45
3	Lenja Wiedemann	18:22	21:45
4	Julian König	18:22	21:45
5	Niklas Padberg	18:22	19:46
6	Julie Körtke	18:22	21:45
7	Hannes Bigalski	18:22	21:45
8	Rebecca Leah Niemeier	18:22	21:45
9	Henri Merdan	18:22	21:45
10	Yusuf Akgöz	18:22	21:45
11	Hannah Beisel	18:22	21:45
12	Lennart Hartjes	18:22	21:45
13	Lisa-Nicole Bücker	18:22	21:45

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Kilian Nieleck (Präsident) begrüßt die Anwesenden um 18:22 Uhr. Es sind 25 von 31 Parlamentarier:innen anwesend (die Anwesenheit ist der obigen Tabelle zu entnehmen). Das Studierendenparlament ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Annahme von Dringlichkeitsanträgen

Kilian Nieleck (Präsident, Juso-HSG): **GO-Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit**.

Die Öffentlichkeit ist wieder hergestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist festgestellt.

TOP 4 Aufnahme von Hochschulgruppen

a) *Bjarne Wendland*
Münster.AI

Vorstellung Münster.AI: Wir wollen KI an die Uni bringen und mehr Menschen dazu erreichen. Viele nutzen nicht das volle Potenzial der KI. Wir haben zwei Standbeine: Einerseits Workshops und Projekte innerhalb der Initiative und als zweites gehen wir auf NGOs zu und schauen, wie man Prozesse verbessern, KI trainieren, AI-Tools verknüpfen kann.

Jeder merkt, da kommt was auf einen zu – auch medial vermittelt –, aber man ist nicht richtig darauf vorbereitet. Wir wollen interdisziplinär arbeiten und ein Verständnis in der breiten Masse schaffen, sodass man keine Angst mehr vor KI hat. Wir wollen einen Raum zum Austausch, wie man das Thema auch im Studium einbinden kann.

Frederic Barlag (Die LISTE): Letzte Woche ging KI viel durch die Medien, ihr habt es angesprochen. […] behauptete, dass es die KI innerhalb der nächsten zehn Jahre schaffe, die Menschheit zu vernichten. Seid ihr auf der Seite von Skynet oder auf der Seite der Resistance?

Münster.AI: Wir wollen uns auf gesellschaftliche Umbrüche vorbereiten.

Hanna Beisel (CG): Wie soll eure Zusammenarbeit mit NGOs aussehen? Welche wären das und helft ihr denen oder sie euch?

Münster.AI: Wir bauen gerade die ersten Partnerschaften auf, um sich gegenseitig zu unterstützen. Wir wollen ihre Arbeit reduzieren und von ihnen lernen.

Wir können an denen üben und sie sind dankbar für das, was sie von uns bekommen.

Lenja Wiedemann (CG): Wie steht ihr zu den Umweltauswirkungen und Nachhaltigkeitsproblemen, wie z.B. Wasserverschwendung, in Bezug auf KI? Wie integriert ihr einen sensiblen und gerechten Umgang mit KI in eure Arbeit?

Münster.AI: Wir wollen viel mit lokaler KI machen, sodass Daten nicht in große Data-Center in den USA gehen. Wir müssen dafür Awareness schaffen. Aber ganz darauf verzichten kann man natürlich nicht.

KI kann man auch nutzen, um Nachhaltigkeit zu verbessern. Zum Beispiel gibt es Analysen, wie man Stadtflächen mehr begrünen kann.

Lena Hedtke (CG): Wofür wollt ihr den Mitgliedsbeitrag nutzen? Der wirkt auf mich relativ hoch.

Münster.AI: Wir wollen die Ressourcen für KI-Rechenleistungen und Abos bspw. für ChatGPT nutzen. Auch um Projekte auf eigenen Servern auszuprobieren. Die Ressourcen werden den Mitgliedern zum Lernen zur Verfügung stehen.

Lisa-Nicole Bücker (CG): Die Uni befasst sich ja auch mit dem Thema. Seid ihr vernetzt?

Münster.AI: Wir sind mit ein paar Professoren im Austausch. Für die ersten Semesterwochen haben wir geplant, aufzuzeigen, wie Lernen mit KI effektiver gestaltet werden kann. Wir wollen den Austausch auch vermehren.

Nuria Maria Zysk (IJV): Inwiefern wollt ihr auf Gefahren von KI hinweisen?

Einer bei uns im Team hinterfragt das schon intensiv kritisch und plant Vorträge mit Präsentationen dazu, um aufzuklären.

Abstimmungsgegenstand: Empfehlung an das Rektorat, Münster.AI als HSG aufzunehmen
Abstimmungsergebnis: (14/8/3) – Damit wird die Empfehlung ausgesprochen.

TOP 5 Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 Berichte aus dem AStA

Lenja Wiedemann (Referat für Nachhaltigkeit und Mobilität, CG): Die Wochen der Nachhaltigkeit sind jetzt vorbei. Ich war mit beim Parking Day und habe Präsenz für den AStA gezeigt. Die Stadt Münster stellt gerade auf dem Domplatz ihr Nahverkehr-Konzept vor, da bin ich mit ein paar Leuten in den Austausch gekommen. Wir ermöglichen eine Bio-Gemüsekiste mit Rabatt für Studis gemeinsam mit einem Hof. Perspektivisch sollen Depots eingerichtet werden, an denen Studis die Kisten abholen können. Dazu kommt auch noch ein Reel. Ich bin mit einem Professor in den USA aus North Carolina in Kontakt, da er eine Radtour hier plant. Ich möchte dazu Studis vernetzen. Wir hatten ein Gespräch mit der Studi-Garten-Beauftragung. Das lief in Absprache mit der Uni alles sehr chaotisch. Morgen, am 22. September, findet die Vorstellung des O-Wochen-

Leitfadens für Fachschaften statt. Die ARD filmt, inwiefern wir die Woche aware und nachhaltig gestalten wollen.

Lisa-Nicole Bücker (AStA-Vorsitz, CG): Ich führe viele Telefonate zum Thema Wohnen. Laut aktuellen Statistiken ist Münster gutes Mittelfeld. Ich spreche viel mit verzweifelten Studierenden, die eine Wohnung suchen. Wir bereiten die O-Woche vor, bei der wir den AStA vorstellen wollen. Wir bereiten eine Rede für die Erstis vor. Ich halte Rücksprache mit unserer Rechtsberatung bzgl. des Vertrags mit Tretty. Das Thema Personennahverkehr ist wieder näher gerückt. Das Semesterticket gilt ja erst ab Oktober. Wir versuchen eine Lösung zu finden, ob das künftig auch schon etwas früher genutzt werden kann. Die Dienstsiegel-Inventur hat sich gemeldet. Es steht noch ein Treffen zum Kultursemesterticket an. Am Freitag steht eine halbe Stunde beim Hochschulrat an. Falls ihr Schwerpunkte habt, die ich noch anbringen soll, gebt gerne Bescheid. Wir haben ansonsten Jury-Sitzung zum Studi-Preis. Die Eröffnungsfeier der islamisch-theologischen Fakultät findet noch statt. Wir treffen uns zur Sanierung der F24 mit der Wohn+Stadtbau.

Frederic Barlag (Die LISTE): Anregung zum Hochschulrat: Unsere Strukturen sind wenig repräsentativ. […]

Es liegen keine weiteren Berichte aus dem AStA vor.

TOP 7 Weitere Berichte

Kilian Nieleck (Präsident): Zum Thema Haushalt des AStA eine formale Sache: Der Nachtragshaushalt 2026 und der für 2027 liegen vor. Ich werde alle Haushaltspläne und das Schreiben des Haushaltsausschusses versenden, sodass wir damit in der nächsten StuPa-Sitzung beginnen können.

Lisa-Nicole Bücker (AStA-Vorsitz): Es wird noch über eine Satzungsreform gesprochen.

Niklas Klasen (Juso-HSG) ist der Sitzung um 18:55 Uhr beigetreten.

TOP 8 Beschluss von Protokollen

a) Protokoll zur 3. Sitzung des 69. Studierendenparlaments

Abstimmungsgegenstand: ÄA von Abrafi
Abstimmungsergebnis: (26/0/0) – Damit ist der ÄA angenommen.

Abstimmungsgegenstand: ÄA von Nuria
Abstimmungsergebnis: (26/0/0) – Damit ist der ÄA angenommen.

Abstimmungsgegenstand: ÄA von Helena und Maurice
Abstimmungsergebnis: (26/0/0) – Damit ist der ÄA angenommen.

Abstimmungsgegenstand: ÄA 1 von Frederic
Abstimmungsergebnis: (26/0/0) – Damit ist der ÄA angenommen.

Abstimmungsgegenstand: ÄA 2 von Frederic
Abstimmungsergebnis: (26/0/0) – Damit ist der ÄA angenommen.

Abstimmungsgegenstand: ÄA von LHG zu den Protokollen der 3. und 4. Sitzung
Abstimmungsergebnis: (26/0/0) – Damit sind die ÄA angenommen.

Abstimmungsgegenstand: ÄA von Laurenz
Abstimmungsergebnis: (25/1/0) – Damit ist der ÄA angenommen.

Abstimmungsgegenstand: ÄA von Lenja Wiedemann
Abstimmungsergebnis: (26/0/0) – Damit ist der ÄA angenommen.

b) Protokoll zur 4. Sitzung des 69. Studierendenparlaments

Lukas Fragemann (RCDS): An den IJV: Ich kann meine Hand dafür ins Feuer legen, dass ihr gesagt habt, ihr distanziert euch von keinem dieser Beispiele.

Lisa Petersmann (IJV): Wir distanzieren uns nicht von unseren eigenen Aussagen. Das kann jetzt jeder für sich beurteilen.

Frederic Barlag (Die LISTE): Es war technisch gesehen eine andere Aussage, aber auch kein grammatikalisch korrekter Satz. Wir haben das Prinzip, dass wir grundsätzlich die Möglichkeit geben, sich im Protokoll nochmal eindeutig auszudrücken. Ich würde mich freuen, wenn das anderen zugesprochen würde, so wie auch ich häufig davon Gebrauch mache.

Abstimmungsgegenstand: ÄA von Lisa
Abstimmungsergebnis: (19/2/5) – Damit ist der ÄA angenommen.

Abstimmungsgegenstand: ÄA von Abrafi
Abstimmungsergebnis: (26/0/0) – Damit ist der ÄA angenommen.

Abstimmungsgegenstand: ÄA von Frederic en bloc
Abstimmungsergebnis: (26/0/0) – Damit sind die ÄA angenommen.

c) Protokoll zur 5. Sitzung des 69. Studierendenparlaments

Abstimmungsgegenstand: ÄA von Abrafi
Abstimmungsergebnis: (26/0/0) – Damit ist der ÄA angenommen.

Abstimmungsgegenstand: 3 Protokolle in geänderter Fassung en bloc
Abstimmungsergebnis: (26/0/0) – Damit sind die geänderten Protokolle angenommen.

TOP 9 Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 10 Nicht-öffentlicher Dringlichkeitsantrag

Lisa-Nicole Bücker (AStA-Vorsitz, CG): **GO-Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit**.

[…]

Die Öffentlichkeit ist wieder hergestellt.

Die Sitzung wird bis 19:35 Uhr unterbrochen.

TOP 11 *Die LISTE*: Aufwand angemessen entschädigen

Frederic Barlag (Die LISTE) bringt den Antrag vor [5 Aspekte im Antrag ausführlich ausgeführt]: Insgesamt reden wir von einem Mehraufwand von 15.000 Euro.

Lukas Fragemann (RCDS): Vielen Dank für den Antrag. Ich glaube, er ist in weiten Teilen sehr vernünftig. Wir sehen es kritisch, dass die AE erhöht werden soll. Im Gesamthaushalt beträgt das eine enorme Summe. Wir stören uns als RCDS an den Strukturen. Es gibt zu viele Posten. Wir müssen verantwortungsvoll mit den studentischen Geldern umgehen und Ausgaben eher reduzieren. An der Stelle können wir entsprechend natürlich nicht mitgehen.

Niklas Klasen (Juso-HSG): Ich halte den Antrag für angemessen. Er stärkt den Parlamentarismus. Ich plädiere für eine Zustimmung.

Lenja Wiedemann (CG): Es würde sich komisch anfühlen, meine eigene AE zu erhöhen. Abgesehen davon: Es gibt durchaus gute Gründe, wenn Referentinnen sich nicht vor das StuPa stellen wollen, um sich bestätigen zu lassen.

Frederic Barlag (Die LISTE): In der Satzung steht: „Die Ernennung bleibt bis zur Bestätigung schwebend wirksam.“ Wenn sie nie landet, ist das ein Problem. Es ist nicht vorgesehen, dass eine Person sich nie vorstellt. Ich habe die Frist auf neun Wochen gesetzt, um Zeit zur Vorbereitung zu geben und sich einzuarbeiten. Dieser Antrag ist bereits eine Form des Kompromisses und ich fühle mich wie ein Juso, da ich in diese Debatte mit einem Kompromiss einsteige.

Hannah Beisel (CG): Ich verstehe grundsätzlich, dass alle gleich viel bekommen sollen, aber wie fühlst du dich damit, dass man Leuten Geld streicht, die auch einen größeren Aufwand haben und mit dem Geld rechnen?

Frederic Barlag (Die LISTE): Es kommt nicht überraschend. Eine AE-Kommission hätte das bereits letztes Jahr veranschlagen können. Es wurde nicht geschafft, das Sportreferat in die Gespräche einzubeziehen. Es ist nur historisch gewachsen, nicht inhaltlich begründet und nicht fair.

Lisa-Nicole Bücker (CG): Durchaus sind in der Vergangenheit auch andere Argumente gefallen. Es ist nicht nur, weil es spontan ist, sondern auch aus dem Gefühl heraus, dass ich mich nicht besser behandelt fühle, wenn andere weniger Geld bekommen. Menschen machen ja auch mehr und stecken seit Jahren ihr Herz darein und bekommen keinen guten Stundenlohn. Das

Sportreferat bekommt aber auch keinen guten Stundenlohn. Punkt 2 würde ich als Antrag an den Haushalt sehen. Das andere ist ein Antrag an die Beitragsordnung.

Pogo Wefers (Die LISTE): Ich sehe, dass es auch mir keinen Mehrwert bringt, wenn das Sportreferat weniger bekommt. Aber wir müssen ressourcenschonend mit dem Geld der Studierendenschaft umgehen. Ich bin der festen Überzeugung: Ich verstehe nicht mal, wofür wir dieses Referat haben. Die Arbeit ist sinnvoll für den Hochschulsport, mit dem das Referat eng verknüpft ist. Aber die Arbeit, die die Obleute bspw. angeht, wurde teils nicht gut gemacht.

Lisa Petersmann (IJV): Es ist also historisch gewachsen. Warum ist es denn so, dass die mehr Geld kriegen?

Frederic Barlag (Die LISTE): Es war ein anderer Haushaltstopf und wurde immer gesondert behandelt. Statt vier Personen gab es irgendwann zwei. Die wollten für doppelt so viel Arbeit dann doppelt so viel Geld. […] Es fing an, als ich noch zur Schule ging, im vorletzten Jahrzehnt. Da waren die Teletubbies noch täglich zu sehen.

Lukas Fragemann (RCDS): Zu Lisa und CG: Wir sprechen nicht von Stundenlohn, sondern Aufwandsentschädigungen, das ist nicht vergleichbar. Gerechtigkeit wird immer relativ bemessen. Es geht um Gerechtigkeit gegenüber allen Studierenden. Wir müssen sparsam mit deren Geld umgehen.

Frederic Barlag (Die LISTE): Zu Lisa: Ja, das sind unterschiedliche Anträge. Aber mir schien eine geschlossene Debatte sinnvoll. Lukas, ich stimme dir nicht zu in einem Punkt: Es ist ein Ehrenamt, das sich alle leisten können sollten. Wir müssen vernünftig mit dem Geld umgehen. Aber eine Erhöhung ist überfällig. Die konkrete Höhe ist fraglich und ich bin offen für die Debatte.

Niklas Padberg (CG) hat die Sitzung um 19:46 Uhr verlassen.

Frederic Barlag (Die LISTE): **GO-Antrag auf Fraktionspause**.
Die Sitzung wird bis 20:08 Uhr unterbrochen.

Lenja Wiedemann (CG): **GO-Antrag auf Fraktionspause**.
Die Sitzung wird bis 20:13 Uhr unterbrochen.

ÄA von Lisa-Nicole Bücker:
Ergänze Punkt 2: *Davon ausgenommen ist das Sportreferat. Begründung erfolgt mündlich.*
LG Lisa

Frederic Barlag (Die LISTE): Du willst Punkt 1 ergänzen, wie ich das verstehe.

Neuer ÄA von Lisa-Nicole Bücker:
Streiche: Für die Mitglieder des Sportreferats sinkt die AE von 685,00 € pro Person und Monat auf 550,00 € pro Person und Monat. Dies bedeutet eine Senkung von 135,00 € pro Person und Monat. Der Haushaltstitel 4210, Aufwandsentschädigung AStA-Sportreferat, sinkt um 3.200,00 €.
Viele Grüße
Lisa-Nicole Bücker
Begründung erfolgt mündlich.

Lisa: Wichtig wäre mir, Punkt 2 zustimmen zu können, ohne Menschen Geld zu kürzen. Ich plädiere dafür, die Punkte einzeln abzustimmen.

ÄA von Lenja Wiedemann zu Punkt 5: Streiche: „Wenn ein*e Referent*in des AStA neun Wochen nach der Ernennung durch den AStA-Vorsitz noch nicht durch das Studierendenparlament bestätigt, wird die Auszahlung der Aufwandsentschädigung bis zur Bestätigung ausgesetzt."
Ersetze durch: „Wenn ein*e Referent*in des AStA zwölf Wochen nach der Ernennung durch den AStA-Vorsitz noch nicht durch das Studierendenparlament bestätigt, wird die Auszahlung der Aufwandsentschädigung bis zur Bestätigung ausgesetzt."
Die Begründung erfolgt mündlich.
Viele Grüße
Lenja

Der ÄA wird von Frederic Barlag übernommen.

Frederic Barlag (Die LISTE): Der ÄA von Lisa ist die Ausnahme für das Sportreferat, dass sie weiterhin mehr Geld bekommen. Im allgemeinen Haushalt hätten wir dann ungleich bezahlte Referate.

Lisa-Nicole Bücker (CG): Ja.

Abstimmungsgegenstand: ÄA von Lisa
Abstimmungsergebnis: (12/0/13) – Damit ist der ÄA abgelehnt.

Lisa-Nicole Bücker: **GO-Antrag auf getrennte Abstimmung der fünf Punkte**.

Frederic Barlag: **GO-Antrag**: Punkt 2 und 3 bitte namentlich.

Abstimmungsgegenstand: Punkt 1
Abstimmungsergebnis: (15/6/4) – Damit ist Punkt 1 angenommen.

Abstimmungsgegenstand: Punkt 2 (namentlich)
Abstimmungsergebnis: (17/3/5) – Damit ist Punkt 2 angenommen.

IJV
1. Lisa Petersmann: ja
2. Paula Avci: ja
3. Nuria Maria Zysk: ja
4. /
5. /

RCDS:
1. Lukas Fragemann: nein
2. Paul Haas: nein
3. Carolin Wielage: nein
4. Pascal Gartenschläger: nein
5. Ben Krampe: nein

Die LISTE
1. Frederic Barlag: ja

Juso-HSG:
1. Kilian Nieleck: ja
2. Lena Küssow: ja
3. Niklas Klasen: ja
4. Rieke Evers: ja

LHG:
1. /

CampusGrün:
1. Clara Josephine Pier: Enthaltung
2. Lena Hedtke: ja
3. Lenja Wiedemann: Enthaltung
4. Julian König: ja
5. Niklas Padberg: /
6. Julie Körtke: Enthaltung
7. Hannes Bigalski: ja
8. Rebecca Leah Niemeier: ja
9. Henri Merdan: ja
10. Yusuf Akgöz: ja
11. Hannah Beisel: ja
12. Lennart Hartjes: ja
13. Lisa-Nicole Bücker: ja

Abstimmungsgegenstand: Punkt 3 (namentlich)
Abstimmungsergebnis: (22/2/1) – Damit ist Punkt 3 angenommen.

IJV
1. Lisa Petersmann: ja
2. Paula Avci: ja
3. Nuria Maria Zysk: ja
4. /
5. /

RCDS:
1. Lukas Fragemann: ja
2. Paul Haas: ja
3. Carolin Wielage: ja
4. Pascal Gartenschläger: ja
5. Ben Krampe: ja

Die LISTE
1. Frederic Barlag: ja

Juso-HSG:
1. Kilian Nieleck: ja
2. Lena Küssow: ja
3. Niklas Klasen: ja
4. Rieke Evers: ja

LHG:
1. /

CampusGrün:
1. Clara Josephine Pier: ja
2. Lena Hedtke: ja
3. Lenja Wiedemann: Enthaltung
4. Julian König: ja
5. Niklas Padberg: /
6. Julie Körtke: Enthaltung
7. Hannes Bigalski: ja
8. Rebecca Leah Niemeier: ja
9. Henri Merdan: ja
10. Yusuf Akgöz: ja
11. Hannah Beisel: ja
12. Lennart Hartjes: ja
13. Lisa-Nicole Bücker: nein

Abstimmungsgegenstand: Punkt 4
Abstimmungsergebnis: (25/0/0) – Damit ist Punkt 4 angenommen.

Abstimmungsgegenstand: Punkt 5 in geänderter Fassung
Abstimmungsergebnis: (23/2/0) – Damit ist Punkt 5 angenommen.

Frederic Barlag (Die LISTE): Kilian, du wirst einen ÄA zur Beitragsordnung erhalten, der diese Entscheidung abbildet.

TOP 12 Änderungsanträge an die Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

Lisa (IJV) verlässt die Sitzung um 20:37 Uhr.

a) *DIE LISTE*
Änderungsantrag an die Beitragsordnung – Nicht um jeden Preis

Frederic Barlag (Die LISTE) bringt den ÄA ein.

GO-Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

[…]

Die Öffentlichkeit ist wiederhergestellt.
RCDS: **GO-Antrag auf namentliche Abstimmung.**

Abstimmungsgegenstand:	Änderungsantrag an die Beitragsordnung – Nicht um jeden Preis (namentlich)
Abstimmungsergebnis:	(6/3/15) – Damit ist der Antrag abgelehnt.

IJV
1. Lisa Petersmann: nicht mehr da
2. Paula Avci: nein
3. Nuria Maria Zysk: nein
4. /
5. /

RCDS:
1. Lukas Fragemann: ja
2. Paul Haas: ja
3. Carolin Wielage: ja
4. Pascal Gartenschläger: ja
5. Ben Krampe: ja

Die LISTE
1. Frederic Barlag: ja

Juso-HSG:
1. Kilian Nieleck: Enthaltung
2. Lena Küssow: Enthaltung
3. Niklas Klasen: nein
4. Rieke Evers: Enthaltung

LHG:
1. /

CampusGrün:
1. Clara Josephine Pier: nein
2. Lena Hedtke: nein
3. Lenja Wiedemann: nein
4. Julian König: nein
5. Niklas Padberg: nicht mehr da
6. Julie Körtke: nein
7. Hannes Bigalski: nein
8. Rebecca Leah Niemeier: nein
9. Henri Merdan: nein
10. Yusuf Akgöz: nein
11. Hannah Beisel: nein
12. Lennart Hartjes: nein
13. Lisa-Nicole Bücker: nein

b) Radio Q
Studentischen Journalismus sichern

Der Antrag wird eingebracht.

Ben Krampe (RCDS): Ihr habt in den letzten Semestern viel Geld für Internet ausgegeben. Welchen Vertrag habt ihr?

Radio Q: Das kann ich nicht sagen, aber wir brauchen zusätzlich eine feste IP-Adresse.

Julie Körtke (AStA-Finanzreferat, CG): Ihr hattet 2025 einen hohen Überschuss. Ihr habt noch 30.000 Euro zur Verfügung. Ich weiß nicht, inwiefern euch das bewusst ist. Aber wir sollten uns nochmal austauschen über eure Rücklagen. Als zweckgebundene Mittel stehen die euch noch zur Verfügung.

Radio Q: Es fallen, glaube ich, auch noch Kosten für die Technik an und vom Umzug.

Niklas Klasen (Juso-HSG): Das Uni-Radio liegt uns auch am Herzen. Ich würde sagen, mit der Anmerkung des Finanzreferats, könnte man die Entscheidung vielleicht auf die nächste Sitzung vertagen.

Lisa-Nicole Bücker (AStA-Vorsitz, CG): Wann wäre die nächste Sitzung? Die Beitragsordnung muss ja bis Mitte Oktober durchs StuPa sein.

Kilian Nieleck (Präsident): Wir haben uns das offen gelassen. Wir können vor dem 19.10. entweder am 12.10. oder am 05.10. ein StuPa einberufen. Ich richte mich da nach den Bedürfnissen der Fraktionen und der des Vorsitzes.

Frederic Barlag (Die LISTE): Der Antrag kommt nicht überraschend und wurde fristgerecht eingereicht. Ich bin daher überrascht, dass der Überschuss bisher nicht mit Radio Q besprochen wurde. Ich weiß, ihr seid überarbeitet, weil ihr euch für einen Minderheiten-AStA entschieden habt. Ich finde es eine absolute Sauerei, dass ihr Miete zahlen müsst. Öff.-Ref., kritisiert doch mal das Studiwerk. Selbst wenn die Umstellungskosten zum Teil über eure Rücklagen gedeckt werden, sehe ich erhöhten Geldbedarf. Gleichzeitig müssen wir langsam eine Entscheidung treffen. Wir können den Antrag annehmen und in, sagen wir, vier Monaten, ggf. wieder runterstufen.

Wir verstehen nicht, wo diese 30.000 Euro herkommen. Wir hatten auch letztes Jahr mit dem Umzug ziemliche finanzielle Probleme. Marketing kostet auch. Canva Pro etc. müssen auch wir bezahlen. Die Steigerung ist so angelegt, dass wir damit in den nächsten Jahren gesichert wären – gerade so, ohne Extras.

Lisa-Nicole Bücker: **GO-Antrag auf Fraktionspause**.

Die Sitzung wird bis 21:42 Uhr unterbrochen.

Abstimmungsgegenstand: Studentischen Journalismus sichern
Abstimmungsergebnis: (14/5/5) – Damit ist der Antrag angenommen.

Kilian Nieleck (Präsident) beendet die Sitzung um 21:45 Uhr.

TOP 13 *AStA-Vorsitz*: Dritte Lesung und Schlussabstimmung: Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

TOP 14 Entlastung des AStA 2024

TOP 15 *CampusGrün*: Ein Campus der Vielfalt und Toleranz

Protokoll (öffentlich)

der 7. Sitzung des 69. Studierendenparlaments

Präsidium des Studierendenparlaments
69. Legislaturperiode

Kilian Nieleck (Präsident)
Juliane Gerdes (Stv. Präsidentin)
Paula Avci (Stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster, Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 16. Oktober 2026

Die 7. Sitzung des 69. Studierendenparlaments der Universität Münster fand am 12.10.2026 um 18 Uhr c.t. als ordentliche Sitzung in Hörsaal JO 1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt und wurde von Kilian Nieleck (Präsident) geleitet.

Das vorliegende Protokoll wurde von Jessica Best verfasst.

Tagesordnung

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit 1
TOP 2 Annahme von Dringlichkeitsanträgen 1
TOP 3 Feststellung der Tagesordnung 1
TOP 4 Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen 1
TOP 5 Berichte aus dem AStA 2
TOP 6 Weitere Berichte 3
TOP 7 Beschluss von Protokollen 4
TOP 8 Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen 4
TOP 9 *AStA Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende:* Wahl der Senatsbeauftragung für behinderte und chronisch kranke Studierende 4
TOP 10 *Der Präsident des Studierendenparlaments:* Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses: Wahl einer*eines AStA-Vorsitzenden 4
TOP 11 *Der Präsident des Studierendenparlaments:* Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses: Wahl von bis zu drei stellvertretenden AStA-Vorsitzenden 7
TOP 12 *Der Präsident des Studierendenparlaments:* Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses: Bestätigung der Ernennung von listenpolitischen und autonomen Referent*innen 12
TOP 13 Veränderung des Beschlusses: Antrag 69-03 „Aufwand angemessen entschädigen“ vom 21.09.2026 12
TOP 14 Änderungsanträge an die Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster 13
TOP 15 *AStA-Vorsitz:* Dritte Lesung und Schlussabstimmung: Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster 15
TOP 16 Entlastung des AStA 2024 15

TOP 17 *AStA-Finanzreferat:* Antrag auf Feststellung folgender Haushaltspläne: 15
TOP 18 *CampusGrün:* Ein Campus der Vielfalt und Toleranz.....15

Anwesenheitsliste

der Mitglieder des Studierendenparlaments

	IJV	Von	Bis
1	Lisa Petersmann	18:20	21:46
2	Madita Bruns	18:20	21:46
3	Sabrina Elster	18:20	21:46
4	Marit Eymers	18:20	21:46
5	Liliana Stamm	18:20	21:46

	RCDS		
1	Lukas Fragemann	18:20	21:46
2	Mareike Walde	18:20	21:46
3	Paul Haas	18:20	21:46
4	Pascal Gartenschläger	18:20	21:46
5	Justus Beisenkötter	18:20	21:46

	Die LISTE		
1	Frederic Barlag	18:20	21:46

	JusoHSG		
1	Kilian Nieleck	18:20	21:46
2	Lena Küssow	18:20	21:46
3	Niklas Klasen	18:20	21:20
4	Leon Lederer	18:20	21:46
5	Rieke Evers	18:20	21:46

	LHG		
1	Mika Schwarte	18:20	21:46

	CampusGrün	Von	Bis
1	Karlotta Quapp	18:20	21:30
2	Finja Heinrich	18:20	21:46
3	Clara Josepine Pier	18:20	21:46
4	Lena Hedtke	18:20	21:46
5	Daniel Cruismann	18:20	21:46
6	Juliane Gerdes	18:20	21:46
7	Lenja Wiedemann	18:20	21:46
8	Julian König	18:20	21:46
9	Niklas Padberg	18:20	21:46
10	Hannes Bigalski	18:20	21:46
11	Rebecca Leah Niemeier	18:20	21:46
12	Yusuf Akgöz	18:20	19: 54
13	Jannick Vogler	18:20	21:46
14	Ershad Baraty	18:20	21:46

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Kilian Nieleck (Präsident) begrüßt die Anwesenden um 18:20 Uhr. Es sind 31 von 31 Parlamentarier:innen anwesend (die Anwesenheit ist der obigen Tabelle zu entnehmen). Das Studierendenparlament ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Annahme von Dringlichkeitsanträgen

Wahl der Senatsbeauftragung für behinderte und chronisch kranke Studierende

Lisa-Nicole Bücker (AStA-Vorsitz, CG): Übermorgen, am Mittwoch, ist Senatswahl. Im Wechsel des Referats ist untergegangen, dass das einmal im Jahr gestellt werden muss.

Abstimmungsgegenstand: Dringlichkeit des Antrags
Abstimmungsergebnis: (31/0/0) – Damit ist die Dringlichkeit beschlossen.

Veränderung des Beschlusses: Antrag 69-03 „Aufwand angemessen entschädigen“ vom 21.09.2026

AStA der Universität
Münster

Montag, 12. Oktober 2026

*Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der Teilbeschluss 3. „Alle Aufwandsentschädigungen für Referent*innen des AStA werden aus dem Haushalt der allgemeinen Studierendenschaft, konkret der Titelgruppe 41XX, bezahlt“ Antrag 69-03 „Aufwand angemessen entschädigen“ vom 21.09.2026 zur Beitragsverschiebung erst zu WiSe 27/28 umgesetzt werden kann. Vorher sind entsprechende Absprachen und eine aktuelle Vereinbarung mit dem AStA der FH zu treffen.*
Begründung erfolgt mündlich.

Viele Grüße
Karlotta Quapp und Lisa-Nicole Bücker

Abstimmungsgegenstand: Dringlichkeit des Antrags
Abstimmungsergebnis: (31/0/0) – Damit ist die Dringlichkeit beschlossen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist festgestellt.

TOP 4 Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 5 Berichte aus dem AStA

Lena Hedtke (Referat für Soziales und Wohnen, CG): Letzte Woche hatten wir das Ersti-Camp. Es gab am Anfang fünfzig Anmeldungen. Danke an alle, die Nachtschichten übernommen haben. Ohne euch wäre es nicht möglich, das zu stemmen.

Karlotta Quapp (Finanzreferat, CG): Wir haben ein paar überzogene Titel zu vermelden. Der Titel 4040 für die Wahlhelfer:innen ist überzogen.

Daniel Cruismann (AStA-Vorsitz, CG: berichtet stellv. für das Referat für Kultur und politische Bildung): Stellvertretend: Marcel ist aktuell allein im Referat und sucht Connections mit dem Wolfgang-Borchert-Theater. Es ist eine Lesung mit der Friedensinitiative geplant worden. Im November ist ein Open-Mic in der F24 geplant. Im Begegnungszentrum Meerwiese findet auch eine Veranstaltung statt. Zu politischer Bildung ist eine Veranstaltung mit dem SchwuBi geplant. Und etwas zu kritischer Psychologie. Dominion soll in der Baracke gezeigt werden, da geht es um Tierrechte. Ende Dezember gibt es einen Connection-Termin für Erstakademiker:innen.

Leon Lederer (Juso-HSG): Wie kam die Überziehung zustande?

Karlotta Quapp (Finanzreferat, CG): Es gab ein Fehlverständnis, sie hatten mit mehr gerechnet. Wir gehen da nochmal ins Gespräch.

Frederic Barlag (Die LISTE): Gibt es nicht vertragliche Grundlagen? Das StuPa hat ein Präsidium, das sich vielleicht mal verhört hat und gerne eine Null mehr hinten dran hätte.

Karlotta Quapp (Finanzreferat, CG): Das ist alles legit. Die haben da was vercheckt, das steht aber im Verhältnis. Wir haben das geprüft und halten das für sinnvolle Ausgaben.

Lukas Fragemann (RCDS): Kannst du das genauer erklären?

Karlotta Quapp (Finanzreferat, CG): Es geht um die Ausgaben für Wahlhelfer:innen. Mehr Leute haben die Arbeit geleistet. Sie haben mehr Arbeit verrichtet, weil sie von mehr Geldern ausgegangen sind. Dadurch gab es eine Entlastung der Wahlhelfenden. Die Fehlkalkulation soll sich aber nicht wiederholen, weil wir vertiefende Gespräche für das nächste Jahr planen.

Mika Schwarte (LHG): Also habt ihr vorher nicht ausgerechnet, wie viele Gelder zur Verfügung stehen?

Karlotta Quapp (Finanzreferat, CG): Das ist nicht Aufgabe des Finanzreferats.

Justus Beisenkötter (RCDS): 1000 Euro sind eine Menge Geld. Gibt es eine Grenze, die dir zu viel wäre?

Karlotta Quapp (Finanzreferat, CG): Es geht immer um das Gesamtbild. Studierende hatten schon mit dem Geld gerechnet.

Finja Hennrich (Referat für Öffentlichkeitsarbeit, CG): Die Ersti-Messe lief gut. Der Stand war voll und wir haben viele Beutel verteilt. Wir bedanken uns bei allen, die mitgeholfen haben.

Leon Lederer (Juso-HSG): Eine Veranstaltung des IJV wurde auf Instagram in einem Post beworben. Es war immer Konsens, dass keine politischen Veranstaltungen von Hochschulgruppen beworben werden. Das wurde wieder runtergenommen, allerdings erst, nachdem einige geschrieben und darauf hingewiesen hatten. Warum ist das passiert?

Finja Hennrich (Referat für Öffentlichkeitsarbeit, CG): Das war in der O-Woche und ging aufgrund der stressigen Zeit bei den Referent:innen unter.

IJV: Wir sind gar keine Hochschulgruppe.

Lenja Wiedemann (Referat für Nachhaltigkeit und Mobilität, CG): Ich plane ein Repaircafé. Ich konnte die Studi-Kiste gut bewerben.

Frederic Barlag (Die LISTE): Gibt es eine Gewichtsgrenze nach oben? Ich habe einen kaputten Trockner.

Lenja Wiedemann (Referat für Nachhaltigkeit und Mobilität, CG): Dazu findest du mehr im Info-Post. Manche Elektrogeräte können wir nicht reparieren.

Daniel Cruismann (AStA-Vorsitz, CG): Danke an das SoWo für eure Zeit und Energie beim Ersti-Camp. Ich war in der Lokalzeit und hatte ein Radio-Interview. Daraufhin haben sich Leute gemeldet, die Wohnraum stellen können, zu finden in unserer Wohnraum-Börse. Am 11.9. die Veranstaltung wurde von der Friedensinitiative organisiert im Friedenskulturmonat als Lesung im H1. Es ging um das Buch „Die Empörungsfalle“. Aus unserer Sicht war es ein halber Erfolg, weil nicht so viele Studierende teilgenommen haben.

Lisa-Nicole Bücker (AStA-Vorsitz, CG): Ich war mit Finja als designierte AStA-Vorsitzende bei der Eröffnung der islamisch-theologischen Fakultät. Es wurde viel über den Campus der Theologien gesprochen, der am Hüffer-Campus entstehen soll. Wir waren bei der Verabschiedung des Rektors. Es gab verschiedene Grußworte. Die Kette wurde feierlich überreicht an die neue Rektorin. Finja hat den Austausch zu den neuen Prorektor:innen gesucht. Es war O-Woche und wir sind über den Schlossplatz durch die sehr aktive O-Woche gelaufen, das war lustig. Im Preussen-Stadion haben wir gemeinsam die Rede gehalten. Wir haben auf das Awareness-Telefon hingewiesen. Es macht einen echten Unterschied, das bei der Ersti-Messe zu erwähnen. Wir haben es diesmal auf das offizielle Foto geschafft und öffentlichkeitswirksam Dank seitens der Rektorin erhalten, was so auch noch nicht der Fall war. Viele neue Semestertickets wurden ungültig durch Download, während das alte noch gültig war. Das ist ein Anzeigeproblem. Ich bin seit 2019 in der Hochschulpolitik und werde mich demnächst verabschieden. Ich bin hier ganz krass gewachsen und freue mich, meine Nachfolge an Finja übergeben zu können. Ich hatte eine richtig schöne Zeit hier. Danke schön.

TOP 6 Weitere Berichte

Frederic Barlag (Die LISTE): Zu Fachschaften: In der O-Woche ist viel passiert. Ich habe etwas Schlimmes gelernt: Einige Fachschaften haben Geld verlangt, für Snacks und Getränke (jenseits der fünfzig Euro) und fünfzehn Euro als Zugang für eine WhatsApp-Gruppe. Das ist ein Missbrauch von Macht.

Sabrina Elster (IJV): Welche Fachschaft?

Frederic Barlag (Die LISTE): Angesiedelt bei Jura, Wirtschaftswissenschaften.

TOP 7 Beschluss von Protokollen

Es liegen keine Protokolle vor.

TOP 8 Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 9 *AStA Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende:* Wahl der Senatsbeauftragung für behinderte und chronisch kranke Studierende

Wahl der Senatsbeauftragung für behinderte und chronisch kranke Studierenden
*Liebe Parlamentarier*innen,*
am 25. Juni 2026 fand eine Vollversammlung der behinderten und chronisch kranken Studierenden statt. Auf dieser Vollversammlung wurde beschlossen, dass Kübranur Binek dem Senat als studentische Senatsbeauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender vorgeschlagen werden soll. Der Vorschlag des Studierendenparlaments muss fristgerecht beim Senat eingehen, sodass dieser am 01.11.2025 die Ernennung von Kübranur Binek abstimmen kann.
Daher bitten wir darum im Dringlichkeitsverfahren zu beschließen, dass das Studierendenparlament dem Senat Kübranur Binek für die Wahl als studentische Senatsbeauftragte für die Vertretung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender vorschlägt.
Mit freundlichen Grüßen
Jan Göbel und Jost Weisenfeld

Abstimmungsgegenstand:	Wahl der Senatsbeauftragung für behinderte und chronisch kranke Studierende
Abstimmungsergebnis:	(31/0/0) – Damit schlägt das StuPa dem Senat Kübranur Binek für die Wahl als studentische Senatsbeauftragte für die Vertretung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender vor.

Die Sitzung wird bis 19:04 Uhr unterbrochen.

TOP 10 *Der Präsident des Studierendenparlaments:* Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses: Wahl einer*eines AStA-Vorsitzenden

a) *Finja Hennrich*
Bewerbung als AStA-Vorsitzende

Finja Hennrich (CG) stellt sich und ihre Ziele vor: Queer-Feminismus und Nachhaltigkeit sind die Themen, mit denen ich mich am meisten identifizieren kann. Ich möchte aber auch meinen Horizont erweitern. […]

Frederic Barlag (Die LISTE): Danke für die Bewerbung. Es fehlt eine Bewerbung des IJV auf den stellvertretenden Vorsitz. Es scheint wir beschließen einen Minderheits-AStA mit Duldung. Was ist deine Stellungnahme zum Hochschulrat und für welche Ausstellung oder Theatervorführung würdest du das StuPa schwänzen?

Finja Hennrich (CG): Der Hochschulrat ist ein intransparentes und undemokratisches Gremium, das abgeschafft gehört. Es wird an einem Koalitionsvertrag gearbeitet. Voraussichtlich werden im nächsten StuPa Personen als Referent:innen ernannt und in den Vorsitz gewählt.

Justus Beisenkötter (RCDS): Du hast gesagt, du bist für eine Uni, an der sich alle wohlfühlen. Gilt das für alle oder werden Verbindungen und Burschenschaften rausgeekelt?

Finja Hennrich (CG): Das gilt für alle, aber trotzdem bin ich gegen beides.

Lena Küssow (Juso-HSG): Was ist dein Verständnis von Queer-Feminismus?

Finja Hennrich (CG): Er richtet sich gegen Binarität und Heteronormativität.

Leon Lederer (Juso-HSG): Was bedeutet Transparenz im AStA für dich?

Finja Hennrich (CG): Einerseits, dass Plenumsprotokolle und StuPa-Protokolle leichter zugänglich werden. Man könnte für mehr Bekanntschaft den AStA bei Instituten vorstellen.

Lukas Fragemann (RCDS): Du willst dich für eine diskriminierungsfreie Uni einsetzen. Wie bringst du den Schutz jüdischer Studierender in Einklang mit der Koalition mit dem IJV?

Finja Hennrich (CG): Ich sehe nicht, dass der IJV jüdische Studierende diskriminiert. Ich vertraue darauf, dass ihr bei Problemen auf mich zukommt.

Mareike Walde (RCDS): Du willst Queer-Feminismus auch in Form von Studieninhalten aufgreifen. Wo siehst du Raum dafür?

Finja Hennrich (CG): Das patriarchale Weltbild ist in der Wissenschaft tief verankert. Ich möchte, dass auch FLINTA in die Wissenschaft gehen und mehr Awareness in Studiengängen dafür herrscht. Gender-Studies sind in Münster kein eigenes Studienfach. Das könnte man etablieren, zumal die AfD das gerade abschaffen will.

Rieke Evers (Juso-HSG): Was war dein Lieblingsprojekt im Öffentlichkeitsreferat und worauf freust du dich am meisten?

Finja Hennrich (CG): Auf die Zusammenarbeit mit der neuen Rektorin. Mir hat das Ersti-Beutel-Packen Spaß gemacht. Ich nehme mit, wie wichtig es ist, unter den Studierenden sichtbar zu sein und dass da wirklich was getan werden muss.

Frederic Barlag (Die LISTE): Wegen deiner Aussage „Gott sei Dank“: Wird es in deinem AStA religiöse Symbole geben?

Finja Hennrich (CG): Nein.

Niklas Klasen (Juso-HSG): Findest du, dass etwas versäumt wurde?

Finja Hennrich (CG): Nein, wir versuchen in Kontakt zu kommen mit Studierenden. Ich finde es leichter zu sagen, was man machen könnte, anstatt konkret zu kritisieren.

Abstimmungsgegenstand: Wahl von Finja Hennrich zur AStA-Vorsitzenden
Abstimmungsergebnis: (25/5/1 ungültig) – Damit ist Finja Hennrich zur AStA-Vorsitzenden gewählt.

Finja Hennrich (AStA-Vorsitzende) nimmt die Wahl an, ernennt Referent:innen und bedankt sich bei Lisa-Nicole Bücker (Ehemalige AStA-Vorsitzende, CG).

Listenpolitische Referent*innen

Name	Referat	Ernennung	Bestätigung
Karlotta Quapp	Finanzen	12.10.2026	
Julie Körtke		12.10.2026	
Clara Pier	Öffentlichkeitsarbeit	12.10.2026	
Tom Orschel		12.10.2026	
Lena Hedtke	Soziales und Wohnen	12.10.2026	
Julian König		12.10.2026	
Marcel Kohler	Kultur und Politische Bildung	12.10.2026	
Lenja Wiedemann	Nachhaltigkeit und Mobilität	12.10.2026	

Autonome Referent*innen

Name	Referat	Ernennung	Bestätigung
Markus Schieferdecker	Belange der schwulen, bisexuellen und queeren Studierenden	12.10.2026	
Felix Mehls		12.10.2026	
Ruth Schrader	Belange der lesbischen, bisexuellen und queeren Studierenden	12.10.2026	
Ronja Reese		12.10.2026	
Julia Kröger	Belange der weiblichen Studierenden	12.10.2026	
Johanna Sturm		12.10.2026	
Emma Hagen		12.10.2026	

Andra-Nicoleta Alexiu	Belange der finanziell und kulturell benachteiligten Studierenden	12.10.2026	
Sumaiyya Khan		12.10.2026	
Agata Zofia Czaja		12.10.2026	
Niklas Haarbusch	Belange der Promovierenden	12.10.2026	
Hannes Mühlenbrock		12.10.2026	
Sarthak Khurana		12.10.2026	
Henrik Fliegel	Belange des Hochschulsports	12.10.2026	
Marlene Schleisick		12.10.2026	
Enya Wickers	Belange der Fachschaften	12.10.2026	
Simon Wefers		12.10.2026	
Jacqueline Wefers		12.10.2026	
Jost Weisenfeld	Belange der chronisch kranken und behinderten Studierenden	12.10.2026	
Jan Göbel		12.10.2026	
Shahriar Mahmood Saad	Belange der Studierenden aus der Gruppe der Black, Indigenous and People of Colour	12.10.2026	
Md Shakhawat Hossain		12.10.2026	
Mika Lieth	Belange der inter*, nonbinary, trans* und agender Studierenden	12.10.2026	
Alexander Kreuzeberg		12.10.2026	

Frederic Barlag (Die LISTE): Seit anderthalb Jahren liegt Lisa vorne in der Anwesenheitsstatistik beim StuPa.

Leon Lederer richtet ebenfalls seinen Dank an Lisa.

Niklas bittet um Fraktionspause für die Juso-HSG.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Yusuf Akgöz (CG) verlässt die Sitzung um 19:56 Uhr.

TOP 11 *Der Präsident des Studierendenparlaments:* Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses: Wahl von bis zu drei stellvertretenden AStA-Vorsitzenden

a) Daniel Cruismann
Bewerbung – Stellvertretender AStA-Vorsitz

Daniel Cruismann (CG) stellt sich entsprechend seiner Bewerbungsunterlagen vor.

Frederic Barlag (Die LISTE): Danke für deine Bewerbung. Wie lange stehst du für das Amt zur Verfügung? Ein Wir-Gefühl halte ich nicht für notwendig. Diesem Absatz deiner Bewerbung möchte ich widersprechen.

Daniel Cruismann (CG): Ich gedenke für ein Jahr im Vorsitz zu bleiben und das nächste Ersti-Camp mitzugestalten. Ich würde dir widersprechen: Wir sind alle Studis und müssen im demokratischen parlamentarischen Rahmen zusammenstehen gegen den Rechtsruck. Dabei geht es nicht um eine in allen Aspekten geteilte Meinung. Ich möchte mich mit anderen Bündnissen für studentischen Wohnraum einsetzen.

Lena Küssow (Juso-HSG): Welche konkreten Kürzungen findest du am problematischsten?

Daniel Cruismann (CG): Kürzungen bei Forschung und Lehre.

Leon Lederer (Juso-HSG): Danke für die Vorstellung. Der Vierer-Vorsitz ist meiner Meinung nach eine große Errungenschaft. Würdest du an diesem Konzept festhalten?

Daniel Cruismann (CG): Ich halte das für sehr sinnvoll und als entlastend. Es ist brutal, in was man sich reinlesen und einarbeiten muss. Das ist eine große Herausforderung. Die Arbeit muss verteilt werden.

Frederic Barlag (Die LISTE): Du sprichst vom AK studentische Wohnraumversorgung. Hast du Beispiele aus einem relevanten Gremium, in dem du einmal laut geworden bist? Zum Leitantrag von CG: Ist der überambitioniert oder hast du vor, den vollständig umzusetzen?

Daniel Cruismann (CG): Der AK könnte mehr bringen und wir müssen lauter werden. Es gibt auch noch Gremien auf städtischer Ebene, da sollten wir auch reinkommen. Auch in politischen Kontexten bin ich laut, das ist meine Leidenschaft. Den Leitantrag sehe ich als Gesamtkonzept, das weiterentwickelt werden kann. Ich bin offen für Vorschläge.

Rieke Evers (Juso-HSG): Was bedeutet es für dich, Feminist zu sein?

Daniel Cruismann (CG): Ich begreife meine Rolle als aktiver Verbündeter, ohne FLINTAs den Raum wegzunehmen. Mein Verständnis ist intersektional geprägt. Für mich bedeutet das die gerechte Verteilung von Redezeiten, Care-Arbeit etc. Ich möchte mich so gut es geht in die FLINTA-Perspektive hineinversetzen.

Niklas Klasen (Juso-HSG): Bist du von Dingen befreit, die du als lästig empfunden hattest?

Daniel Cruismann (CG): Ich konnte mich damit anfreunden.

Lena Küssow (Juso-HSG): Womit hast du konkret deine FLINTA-Kolleginnen entlastet?

Daniel Cruismann (CG): Ich bin immer sehr selbstkritisch mit mir und möchte an mir selbst wachsen. In der Vergangenheit konnte ich schon viel lernen und kann immer angesprochen werden, um an mir zu arbeiten. Ich habe Gespräche gesucht, immer gesagt, dass ich ein offenes Ohr habe. In Gesprächsrunden bin ich auch für Outcalling.

Frederic Barlag (Die LISTE): Inwieweit siehst du es als Hindernis, in alten Strukturen erzogen worden zu sein im AStA?

Daniel Cruismann (CG): Ich sehe das nicht als Hindernis.

Niklas Klasen (Juso-HSG): Kannst du heute Israel als Schutzraum jüdischen Lebens bejahen?

Daniel Cruismann (CG): Der Staat hat wie alle anderen Staaten Recht auf Sicherheit. Und der Staat existiert. Alle müssen an diesem Campus Schutzräume haben. Ich möchte Diskriminierung auf allen Ebenen klar bekämpfen.

Leon Lederer (Juso-HSG): Es gab viel Presseecho zu einer Jüdin, die sich an unserem Campus nicht wohlfühlt. Wie willst du in den Austausch kommen?

Daniel Cruismann (CG): Mit sehr viel Bildungsarbeit, Dialog und Verständnis. Begriffe werden teilweise inflationär behandelt. Wir müssen mit allen marginalisierten Gruppen ins Gespräch kommen. Wir sind nicht das Außenministerium der Studierendenschaft.

Leon Lederer (Juso-HSG): Hat sich der AStA denn schon mal an die betroffene Person gewandt?

Daniel Cruismann (CG): Nein, aber das steht auf unserer Prioritätenliste sehr weit oben.

Lena Küssow (Juso-HSG): Wie stellst du dir die Zusammenarbeit mit der neuen Rektorin vor?

Daniel Cruismann (CG): Es soll einen regelmäßigen jourfixe geben. Sie lädt uns zu sich nach Hause ein.

Lena Küssow (Juso-HSG): Also sind das für dich keine Hinterzimmergespräche?

Daniel Cruismann (CG): Nein.

Lukas Fragemann (RCDS): Der IJV sagt, kein Staat hat ein Existenzrecht. Siehst du Überschneidungen zu deiner Position und welche Implikationen hat diese Aussage?

Daniel Cruismann (CG): Meine Meinung habe ich gerade geäußert. Jedes Volk hat ein Existenzrecht, das ist klar. Es geht um Volkssouveränität, da stehe ich absolut hinter.

Lisa Petersmann (IJV): Es gibt diese Kategorie rechtlich einfach nicht vom Existenzrecht eines Staates.

Leon Lederer (Juso-HSG): Was ist Nachhaltigkeit für dich und wie willst du sie konkret fördern?

Daniel Cruismann (CG): Das heißt, zukünftigen Generationen auf jeder Ebene so viel wie möglich zuzugestehen. Projekte wären Entsiegelung oder die Förderung von veganen Angeboten in Mensen.

Lena Küssow (Juso-HSG): Wie stehst du zur Koalition mit dem IJV vor dem Hintergrund, dass der IJV bei einer Veranstaltung war ("Café der Initiativen" der Fachschaft Politik in der O-Woche)

mit überwiegend linksautoritären Gruppen? Eine davon hatte diesen Instagram-Post veröffentlicht:
*"Nach über 78 Jahren israelischer Kolonisierung sind die Palästinenser*innen Gazas am 07.10.2023 aus ihrem Gefängnis ausgebrochen, um ihre Freiheit mit bewaffnetem Widerstand zu erkämpfen. Wenn uns die palästinensische Geschichte etwas lehrt, dann ist es dies: Man kann seinen Unterdrücker nicht um seine Freiheit bitten. Man fordert seine Freiheit mit den Mitteln, die einem zur Verfügung stehen.*
*Und Israel hat, wie auch andere historische Siedlerkolonien, dafür gesorgt, dass den Palästinenser*innen kaum ein anderes Mittel des Widerstands als der bewaffnete geblieben ist" - @palaestina_antikolonial*

Findest du, das fördert demokratischen Austausch?

Daniel Cruismann (CG): Wir können die Veranstaltung nicht beeinflussen, das liegt in der Verantwortung der Uni.

Niklas Klasen (Juso-HSG): Können wir uns darauf verlassen, dass du uns keine Informationen vorenthalten wirst aus dem Rektorat?

Daniel Cruismann (CG): Alles, was öffentlich kommunizierbar ist, teilen wir mit dem Studierendenparlament.

Niklas Klasen (Juso-HSG): Also bist du dem Rektorat mehr verpflichtet als uns?

Daniel Cruismann (CG): Es geht darum, Vertrauen aufrechtzuerhalten.

Julian König (CG): Was ist dein Lieblingstier?

Daniel Cruismann (CG): Ich mag Hängebauchschweine sehr.

Frederic Barlag (Die LISTE): Ist Hausbesetzung eine gute oder eine hervorragende Idee? Und was ist deine Meinung zum Hochschulrat?

Daniel Cruismann (CG): Hausbesetzungen sind rechtlich nicht ok, aber es gibt ja das Konzept des konstruktiven zivilen Ungehorsams, in dem Rahmen halte ich das für machbar. Der Hochschulrat ist ein undemokratisches Gremium.

Rieke Evers (Juso-HSG): Fühlst du dich überarbeitet? Kriegst du das alles easy hin oder wie gehst du mit dem Workload um?

Daniel Cruismann (CG): Ich fühle mich genug überarbeitet.

Leon Lederer (Juso-HSG): Würdest du an Veranstaltungen teilnehmen, an denen Gruppen teilnehmen, die zu Waffengewalt aufrufen?

Daniel Cruismann (CG): Ich distanziere mich von jeglicher Gewalt und würde grundsätzlich nicht dahin gehen. Wenn ich die Gruppe vom Gegenteil überzeugen könnte, würde ich schon hingehen.

Lena Küssow (Juso-HSG): Wie war die Zeit in der Grünen Jugend und was nimmst du von dort mit?

Daniel Cruismann (CG): Kommunikation ist wichtig.

Niklas Klasen (Juso-HSG): Wann und wie wurde Frieden erstreikt?

Daniel Cruismann (CG): Da beziehe ich mich auf die Friedensbewegung der Sechziger.

Niklas Klasen (Juso-HSG): War das vielleicht auch eine privilegierte Bewegung und etwas überbewertet?

Daniel Cruismann (CG): Wir müssen alle historischen Ereignisse kritisch reflektieren.

Lena Küssow (Juso-HSG): Was würdest du konkret verbessern wollen und was lief vielleicht unter dem letzten Vorsitz besser?

Daniel Cruismann (CG): Ich möchte Kommunikation, fragen, wie es den anderen geht und Dankbarkeit zeigen.

Lisa-Nicole Bücker (CG): Wir sind gerade sehr frei mit Rückfragen und Zwiegesprächen, nur so als Anmerkung. Was würdest du gerne als erstes umsetzen?

Daniel Cruismann (CG): Die Ordnerstruktur angehen und eine Fotowand anbringen.

Niklas Klasen (Juso-HSG): Uns wurde mitgeteilt, dass ein Mitglied der Grünen Jugend wegen mangelnder Unterstützung deinerseits zurückgetreten ist. Wie stehst du dazu?

Daniel Cruismann (CG): Das müsste erstmal an mich herangetragen werden. Ich weiß nichts davon.

Lisa-Nicole Bücker (CG): Ich würde nichts auf dieser Bühne austragen, was Menschen betrifft, die sich nicht zu Protokoll äußern können.

Enya Wickers: Was für eine sauige Frage.

Abstimmungsgegenstand:	Wahl von Daniel Cruismann zum stellvertretenden AStA-Vorsitzenden
Abstimmungsergebnis:	(16/10/3 ungültige/eine nicht abgegebene Stimme) – Damit ist Daniel Cruismann zum stellvertretenden AStA-Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 12 *Der Präsident des Studierendenparlaments:* Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses: Bestätigung der Ernennung von listenpolitischen und autonomen Referent*innen

a) *Karlotta Quapp*
Bewerbung für das Finanzreferat

Karlotta Quapp (CG) stellt sich als Bewerberin für das Finanzreferat vor.

Leon Lederer (Juso-HSG): Die Idee der Ahnengalerie wurde eben angesprochen. Hast du vor, das fortzuführen?

Karlotta Quapp (CG): Natürlich, für solche Fragen bin ich offen.

Frederic Barlag (Die LISTE): Lob für die frühe Bearbeitung des Nachtragshaushaltes. Was ist 14x4.

Karlotta Quapp (CG): Du änderst die Fragen ja.

Frederic Barlag (Die LISTE): Die Antwort ist dieselbe.

Karlotta Quapp (CG): 56.

Niklas Klasen (Juso-HSG): Kann man Druck auf die Fachschaften ausüben?

[…]

Abstimmungsgegenstand:	Bestätigung von Karlotta Quapp als Finanzreferentin
Abstimmungsergebnis:	(24/1/5) – Damit ist Karlotta Quapp als Finanzreferentin bestätigt.

TOP 13 Veränderung des Beschlusses: Antrag 69-03 „Aufwand angemessen entschädigen“ vom 21.09.2026

Der ÄA wird von Karlotta Quapp (Finanzreferat, CG) eingebracht.

Leon Lederer (Juso-HSG): Wenn ihr das nach hinten verschiebt stimmt die Beitragsordnung nicht mehr.

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich finde es sinnvoll, das zu vertagen, aber mein Problem ist der Diskontinuitätsgrundsatz. Es könnte sein, dass das 70. StuPa das umsetzen muss und das könnte eine absolute Mehrheit vom RCDS haben. Es würde mich freuen, wenn CG gelobt, dass es auch durch das nächste StuPa umgesetzt werden muss, auch wenn sie juristisch nicht verpflichtet dazu wären.

Lisa-Nicole Bücker (CG): Ich weiß, dass in naher Zukunft sowieso das Gespräch bzgl. Beitragsordnung mit dem AStA der FH gesucht werden muss. Daher hoffe ich, dass der neue Vorsitz das bei dem Treffen direkt anspricht.

Abstimmungsgegenstand:	Veränderung des Beschlusses Antrag 69-03
Abstimmungsergebnis:	(29/1/0) – Damit ist die Veränderung des Beschlusses beschlossen.

TOP 14 Änderungsanträge an die Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

a) Die LISTE
Umsetzung der angepassten Aufwandsentschädigungen

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich ziehe diesen Antrag zurück, weil er gegenstandslos geworden ist.

b) Juso-HSG

"Liebes Präsidium,
ich stelle für die Fraktion Juso-HSG folgenden Änderungsantrag an die Beitragsordnung.
Das Studierendenparlament möge beschließen:
Fasse § 3 Satz 2 Nummer 4 wie folgt:
"0,30 € Beitrag für das Sommersemester 2025 0,53 € Beitrag für das Wintersemester 2025/2026 und 0,40 € Beitrag ab dem Sommersemester 2026 für Radio Q e. V."

Begründung:

Dieser Änderungsantrag soll die Änderung aus der zweiten Lesung zur Änderungsordnung der Beitragsordnung zum gleichen Gegenstand rückgängig machen. Dem Parlament scheint in der zweiten Lesung die Information gefehlt zu haben, dass zwischen dem AStA-Finanzreferat und Radio Q e.V. eine Verabredung zur Höhe der Beiträge für Radio Q bestand. Diese wurde vor dem Hintergrund kurzfristig aufgetretener finanzieller Engpässe bei Radio Q geschlossen. Sie sah vor, dass der Beitrag einmalig angehoben wird, um die kurzfristig aufgetretenen Mehrausgaben zu decken und die Arbeit von Radio Q sicherzustellen. Vereinbart war des Weiteren, dass der Beitrag automatisch zum Folgesemester auf den vorherigen Betrag sinkt, wie es auch mit der Beitragsordnung umgesetzt wurde. Die einmalige Erhöhung wurde verknüpft mit der Aufforderung, dass Radio Q die eigene Finanzierung anderweitig sicherstellt, beispielsweise indem sie höhere Beiträge mit weiteren Mitgliedshochschulen vereinbart. Augenscheinlich hat sich Radio Q nicht darum bemüht, die Finanzierung anderweitig sicherzustellen. Damit hat Radio Q ihre Seite der Vereinbarung nicht eingehalten. Es ist daher äußerst irritierend, dass vor diesem Hintergrund der Beitrag erhöht werden soll.

Weitere Einzelheiten erfolgen gerne mündlich.
Für die Fraktion Juso-HSG"

Der ÄA wird von Leon Lederer vorgebracht.

Frederic Barlag (Die LISTE): Mir ist die Vereinbarung zwischen CG, Jusos und Radio Q nicht bekannt. Handelt es sich um Hinterzimmerabkommen? Ich finde es unschön, dass hier so schnell zu behandeln. Ich gehe davon aus, dass ihr Radio Q informiert habt. Das Studierendenwerk baut Scheiße und die Studierendenschaft muss das ausbaden. Es ist sehr unschön, ich spreche mich mit Nachdruck gegen diesen ÄA aus.

Justus Beisenkötter (RCDS): Was zahlen denn die anderen Unis pro Studi genau?

Leon Lederer (Juso-HSG): Merklich weniger, aber ich habe keine konkreten Zahlen. Die Finanzen von Radio Q sind ein wenig undurchsichtig.

Karlotta Quapp (AStA-Finanzreferat): Ich finde es zweifelhaft, spontan die Beiträge wieder runterzusetzen. Es ist sinnvoll, sich weiter mit Radio Q auseinanderzusetzen. Das ist eine schwierige Situation für Radio Q.

Leon Lederer (Juso-HSG): Das sehe ich auch so, aber die Situation ist nicht neu und dem Parlament haben die Informationen dazu gefehlt. Deswegen wollte ich sie hier noch einbringen.

Madita Bruns (IJV): Du sagst es ist nicht neu, aber eben, dass die meisten Personen bei Radio Q selbst nicht davon wussten. Das betrifft scheinbar die interne Kommunikation.

Leon Lederer (Juso-HSG): Es gab eine Beitragsordnungsänderung mit Begründung. Es gab eine Begründung, von der Radio Q gewusst haben muss.

Lisa Petersmann (IJV): Es ist ein falscher Weg und eine Schieflage, die Verantwortung auf sie selbst zu schieben. Das ist nicht sonderlich solidarisch, wenn die Schuld beim Studierendenwerk liegt.

Frederic Barlag (Die LISTE): War denn damals die Umstellung auf Digitales schon Thema?

Leon Lederer (Juso-HSG): Ja, das war auch finanziell eingepreist.

Frederic Barlag (Die LISTE): Dann war die Präsentation möglicherweise fehlerhaft.

Leon Lederer (Juso-HSG): Zum IJV: Aber ist es solidarisch, dass die Studierendenschaft für das interne Kommunikationsversagen von Radio Q aufkommt? Die absoluten Zahlen sind schon erheblich. Es ist eine schwierige Abwägungsfrage. Ich möchte daher nochmal darüber abstimmen lassen.

Ershad Baraty (CG): Es ist übertrieben, von Versagen zu sprechen. Wir reden von 40 Cent pro sechs Monaten.

Leon Lederer (Juso-HSG): Es besteht eine Differenz zwischen den Mitgliedshochschulen.

Ershad Baraty (CG): Dafür müsste man offenlegen, wie viel die weniger zahlen. Die haben ja auch weniger Studierende. Man sollte dann mit den anderen Hochschulen erstmal in Kontakt treten, statt Radio Q in finanzielle Notlage zu bringen.

Leon Lederer (Juso-HSG): Es ist nicht Aufgabe des AStA, die Finanzierung eines privatwirtschaftlichen Vereins zu regeln. Das muss Radio Q schon selbst machen.

Niklas Klasen (Juso-HSG) verlässt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Abstimmungsgegenstand: ÄA
Abstimmungsergebnis: (10/3/16) – Damit ist der ÄA abgelehnt.

Karlotta Quapp (CG) verlässt die Sitzung um 21:30 Uhr.

TOP 15 *AStA-Vorsitz:* Dritte Lesung und Schlussabstimmung: Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

GO-Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist wieder hergestellt.

Abstimmungsgegenstand: Änderungsordnung zur Beitragsordnung in der geänderten Fassung
Abstimmungsergebnis: (18/0/10) – Damit ist die Änderungsordnung zur Beitragsordnung in der geänderten Fassung beschlossen angenommen.

Kilian Nieleck (Präsident) schließt die Sitzung um 21:46 Uhr. Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 16 Entlastung des AStA 2024

TOP 17 *AStA-Finanzreferat:* Antrag auf Feststellung folgender Haushaltspläne:

a) Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2026
b) Haushaltsplan für das Jahr 2027

TOP 18 *CampusGrün:* Ein Campus der Vielfalt und Toleranz

Protokoll

der 8. Sitzung des 69. Studierendenparlaments

Präsidium des Studierendenparlaments
69. Legislaturperiode

Kilian Nieleck (Präsident)
Juliane Gerdes (Stv. Präsidentin)
Paula Avci (Stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster, Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 16. Oktober 2026

Die 8. Sitzung des 69. Studierendenparlaments der Universität Münster fand am 19.10.2026 um 18 Uhr c.t. als Dringlichkeitssitzung in Hörsaal JO 1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt und wurde von Kilian Nieleck (Präsident) geleitet.

Das vorliegende Protokoll wurde von Juliane Gerdes (Stv. Präsidentin) verfasst.

Tagesordnung

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit 1
TOP 2 Annahme von Dringlichkeitsanträgen 1
TOP 3 Feststellung der Tagesordnung 1
TOP 4 Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen 1
TOP 5 Berichte aus dem AStA 1
TOP 6 Weitere Berichte 2
TOP 7 Beschluss von Protokollen 2
TOP 8 Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen 2
TOP 9 *AStA-Vorsitz (vorbehaltlich der Zustimmung in TO-P 2): Erste Lesung: Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster* 2
TOP 10 *Der Präsident des Studierendenparlaments:* Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses: Bestätigung der Ernennung von listenpolitischen und autonomen Referent*en*innen 3
TOP 11 Entlastung des AStA 2024 4
TOP 12 *AStA-Finanzreferat:* Antrag auf Feststellung folgender Haushaltspläne: 4
TOP 13 *CampusGrün:* Ein Campus der Vielfalt und Toleranz 4
TOP 14 *CampusGrün:* Sitzungsmanagement für das Studierendenparlament 4

Anwesenheitsliste

der Mitglieder des Studierendenparlaments

	IJV	Von	Bis
1	Madita Bruns	18:18	19:06
2	Nuria Maria Zysk	18:18	19:06
3			
4			
5			

	RCDS		
1	Lukas Fragemann	18:25	19:06
2			
3			
4			
5			

	Die LISTE		
1	Frederic Barlag	18:18	19:06

	JusoHSG		
1	Kilian Nieleck	18:18	19:06
2	Niklas Klasen	18:18	19:06
3			
4			
5			

	LHG		
1	Mika Schwarte	18:18	19:06

	CampusGrün	Von	Bis
1	Finja Hennrich	18:18	19:06
2	Clara Josephine Pier	18:18	19:06
3	Lena Hedtke	18:18	19:06
4	Daniel Cruismann	18:18	19:06
5	Juliane Gerdes	18:18	19:06
6	Julian König	18:18	19:06
7	Celina Lea Boss	18:18	19:06
8	Niklas Padberg	18:18	19:06
9	Julie Körtke	18:18	19:06
10	Hannes Bigalski	18:18	19:06
11	Jannik Vogler	18:18	19:06
12	Ella Engisch	18:18	19:06
13	Lennart Hartjes	18:18	19:06
14			

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Kilian Nieleck (Präsident) begrüßt die Anwesenden um 18:18 Uhr. Es sind 20 von 31 Parlamentarier:innen anwesend (die Anwesenheit ist der obigen Tabelle zu entnehmen). Das Studierendenparlament ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Annahme von Dringlichkeitsanträgen

Daniel Cruismann (AStA-Vorsitz) bringt den Antrag „Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster“ ein.

Abstimmungsgegenstand: Annahme des Dringlichkeitsantrages
Abstimmungsergebnis: (17/2/1)

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

GO-Antrag von Daniel Cruismann (CampusGrün): TOP 7, 8, 11, 12 und 13 sollen vertagt werden.

Gegenrede von Fred (Die LISTE): Die Punkte hätten vorgezogen werden sollen.

Abstimmungsgegenstand: Vertagung von TOP 7, 8, 11, 12 und 13
Abstimmungsergebnis: (18/1/1)

Damit werden die genannten Tagesordnungspunkte vertagt.

Die geänderte Tagesordnung ist festgestellt.

TOP 4 Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 5 Berichte aus dem AStA

Finja Hennrich (AStA-Vorsitz, CG): Vom Senat berichten wir das nächste Mal, damit möglichst viele Menschen das mitbekommen. Seit einer Woche gab es verschiedene Einarbeitungstreffen mit der Unterstützung von Lisa. Es gab auch verschiedene Treffen mit Menschen aus der Uni und dem Vorsitz, die studentische Gleichbestellungsbeauftragte wird morgen kennengelernt. Außerdem gab es Gespräche mit der Deutsche Bahn wegen des Semestertickets.

Daniel Cruismann (AStA-Vorsitz, CG): Ich ergänze einmal. Wir arbeiten weiter an der Verbesserung der Arbeitsweise im AStA. Wir wollen auf E-Sciebo umstellen.

Mika Schwarte (LHG): Wurden bereits Gespräche mit der Uni bezüglich des Antrags zu der Klimatisierung der Bibliotheken geführt?

Finja Hennrich (AStA-Vorsitz, CG): Das werden wir beim nächsten Treffen mit der Ulb ansprechen.

Mika Schwarte (LHG): Wann ist denn das nächste Treffen?

Finja Hennrich (AStA-Vorsitz, CG): Wir vereinbaren gerade noch Termine.

Julian König (Referat für Soziales und Wohnen, CG): Wir haben Bewerbungsgespräche für die Bafög Beauftragung geführt.

Frederic Barlag (Die LISTE): Die Bafög-Beauftragung ist ja eine Ergänzung des Angebots des Studierendenwerks, weil es dort keine neutrale Beratung gibt. Spricht der AStA das an den entsprechenden Stellen an?

Daniel Cruismann (AStA-Vorsitz, CG): Wir bringen das an den möglichen Stellen ein.

TOP 6 Weitere Berichte

Es liegen keine weiteren Berichte vor.

TOP 7 Beschluss von Protokollen

Wurde vertagt.

TOP 8 Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

Wurde vertagt

TOP 9 AStA-Vorsitz (vorbehaltlich der Zustimmung in TOP 2): Erste Lesung: Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

GO-Antrag von Finja Hennrich (CG) auf sofortige Überweisung in die zweite Lesung (zurückgezogen)

Finja (AStA-Vorsitz) bringt den Antrag ein: Nach dem Beschluss, gab es Kontakt mit Frau Ruckh, die einen Fehler im Titel der Beitragsordnung gefunden hat, deswegen müssen wir nochmal abstimmen. Solche Fehler werden nicht mehr vorkommen, es wurde in Übergabeprotokollen festgehalten. Es reicht aus, wenn wir die Beitragsordnung am 26.10. final an Frau Ruckh senden. Außerdem stehen wir im engen Kontakt mit Frau Ruckh.

GO-Antrag von Finja Hennrich (CG) auf sofortige Überweisung in die zweite Lesung.

Abstimmungsgegenstand: Sofortige Überweisung in die zweite Lesung
Abstimmungsergebnis: (17/1/2)

Damit ist die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht. Der Antrag wird in die zweite Lesung überwiesen.

Zweite Lesung: keine Wortmeldung

TOP 10 *Der Präsident des Studierendenparlaments:* Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses: Bestätigung der Ernennung von listenpolitischen und autonomen Referent*en*innen

a) Lena Hedtke (CG)
Bewerbung – Referat für Soziales und Wohnen

Lena Hedtke (Referat für Soziales und Wohnen, CG) stellt ihre Bewerbung vor.

Frederic Barlag (Die LISTE): Meiner Zählung nach, seid ihr das viertwichtigste Referat im AStA. Viele Aufgaben laufen regelmäßig: Ersti-Camp, Beantragen von Hilfeleistungen etc. - ich denke, das sollte nicht die Aufgabe des AStAs sein; es fehlt politische Vertretungsarbeit. Normale Studierende bekommen davon also nichts mit. Wenn du mehr Social Media machen möchtest, bewirbst du dich eigentlich auf eine Stellung im Referat für politische Bildung?

Lena Hedtke (Referat für Soziales und Wohnen, CG): Nein, ich möchte verschiede Projekte angehen, unter anderem Social Media.

Frederic Barlag (Die LISTE): Seit dem Umzug in die Scharnhorststraße teilt ihr euch das Gebäude mit dem Mieterbund - arbeitet ihr durch den Umzug enger mit dieser Gruppe zusammen?

Lena Hedtke (Referat für Soziales und Wohnen, CG): Daniel hat sich intensiv mit denen auseinandergesetzt. Ich würde sonst an ihn verweisen.

Juliane Gerdes (CG): Was hat dir bis jetzt bei deiner Arbeit am meistens Spaß gemacht?

Lena Hedtke (Referat für Soziales und Wohnen, CG): Beim Ersti-Camp habe ich aufgrund des Personenwechsels viel allein organisiert, das war zwar eine Herausforderung, hat aber auch Spaß gemacht.

Frederic Barlag (Die LISTE): GO-Antrag: Antrag auf getrennte Bestätigung der beiden Legislaturen von Lena.

Gegenrede von Finja Hennrich (CG): Ich sehe das Risiko, dass bei Menschen unterschiedlich abgestimmt wird.

Abstimmungsgegenstand: Getrennte Abstimmung
Abstimmungsergebnis: (13/7/0)

Abstimmungsgegenstand: Bestätigung für die letzte Legislatur
Abstimmungsergebnis: (17/1/2)

Abstimmungsgegenstand: Bestätigung für die aktuelle Legislatur
Abstimmungsergebnis: (17/0/3)

TOP 11 Entlastung des AStA 2024

Vertagt.

TOP 12 *AStA-Finanzreferat:* Antrag auf Feststellung folgender Haushaltspläne:

a) Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2026
b) Haushaltsplan für das Jahr 2027

Vertagt.

TOP 13 *CampusGrün:* Ein Campus der Vielfalt und Toleranz

Vertagt.

TOP 14 *CampusGrün:* Sitzungsmanagement für das Studierendenparlament

Daniel Cruismann (CG) bringt den Antrag ein: Es geht darum, eine Sitzungsplattform für das Studierendenparlament zu etablieren; das ist einfacher für die Protokollführung und die Sitzungsleitung, der Änderungsantrag der LHG wird dabei übernommen.

Frederic Barlag (Die LISTE): Es ist sinnvoll so ein Tool zu verwenden, das dann auch öffentlich zugänglich ist. Mein Änderungsantrag bezieht sich nur auf eine Formulierung, die durch ihn schöner wird: Entreißen wir den Jura-Menschen die Macht über das Studierendenparlament!

Daniel (CG): ÄA von „Die LISTE“ wird auch übernommen.

Abstimmungsgegenstand: Abstimmung über den Antrag in der geänderten Fassung
Abstimmungsergebnis: (20/0/0)

Kilian Nieleck (Präsident) schließt die Sitzung um 19:06 Uhr.

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

Vorsitz des AStA der Universität Münster

Finja Hennrich & Daniel Cruismann

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

AStA-Vorsitz ■ Scharnhorststraße 48 ■ 48151 Münster

An das 69. Studierendenparlament der Universität Münster

Freitag, 16. Oktober 2026

Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster als Dringlichkeitsantrag

Liebe Parlamentarier*innen,
wir beantragen den Beschluss der vorliegenden Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster als Dringlichkeitsantrag für die kommende Dringlichkeitssitzung des Studierendenparlaments.

Begründung

Die Änderungsordnung beinhaltet die beiden Änderungen bzgl. tretty und RadioQ, welche bereits in drei Lesungen in drei verschiedenen Sitzungen ausführlich und ohne verkürzte Verfahren beraten und abgestimmt wurden. Der Beitrag für Radio Q e. V. in § 3 Nr. 4 wird von 0,40 € auf 0,56 € erhöht, um steigenden Mietkosten, steigenden Kosten für Technik und der anstehenden Umstellung auf DAB+ gerecht zu werden. Außerdem gab es neue Entwicklungen in der Kooperation zwischen dem AStA und der tretty GmbH. Ab dem Sommersemester 2027 sollen ausschließlich Lastenräder zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend wird der Beitrag zum Sommersemester 2027 auf 1,20 € gesetzt. Der AStA kehrt damit zur ursprünglichen Idee der Kooperation zurück.

Diese Änderungsordnung wurde vom Studierendenparlament bereits in drei Lesungen in drei verschiedenen Sitzungen ausführlich beraten und beschlossen. Im beschlossenen Text war jedoch die Bezeichnung der zu ändernden Ordnung fehlerhaft. Die Rechtsabteilung der Universität hält eine rein redaktionelle Korrektur nicht für rechtssicher, deshalb ist ein erneuter Beschluss notwendig. Gegenüber dem letzten Beschluss gibt es keine inhaltlichen Änderungen. Korrigiert wird ausschließlich die Bezeichnung der Ordnung. Der erneute Beschluss soll allein die Rechtssicherheit der Beitragsordnung garantieren.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit besten Grüßen
Finja Hennrich und Daniel Cruismann

Anlage: Aktualisierte Änderungsordnung auf Grundlage der o.g. Änderungsanträge

Zweite Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 22. Mai 2025 vom XX. XXXX XXXX

Art. I

Änderungen der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 22. Mai 2025 (AB Uni 22/2025, S. 2058 ff.), zuletzt geändert durch die „Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 04. Mai 2026“ (AB Uni 29/2026, S. 3454 ff.), wird wie folgt geändert:

Fasse § 3 wie folgt neu:

„§ 3 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt 232,67 € für das Sommersemester 2026, 249,50 € für das Wintersemester 2026/2027 und 250,86 € ab dem Sommersemester 2027.
Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 17,50 € für die Aufgaben der Studierendenschaft,
2. 1,40 € Beitrag für den Studierendensport,
3. 208,80 € für das Sommersemester 2026 und
   226,80 € ab dem Wintersemester 2026/2027
   für das Deutschlandsemesterticket,
4. 0,40 € für das Wintersemester 2026/2027 und
   0,56 € ab dem Sommersemester 2027
   Beitrag für Radio Q e.V.,
5. 3,40 € Beitrag für ein Kultursemesterticket,
6. 1,17 € für das Sommersemester 2026, 0,00 € für das Wintersemester 2026/2027 und 1,20 € ab dem Sommersemester 2027 für die Bereitstellung von Fahrrädern, Lastenrädern und Tretrollern.“

Art. II

Inkrafttreten

Diese Ordnung ändert die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 22.05.2025, zuletzt geändert durch die „Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 04. Mai 2026“. Diese Ordnung tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom XX. XXXX XXXX und der Genehmigung des Rektorats der Universität Münster vom XX. XXXX XXXX. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

7. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den XX. XXXX XXXX Die Rektorin

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl

Münster, 23.10.2026

BEWERBUNG ALS STELLVERTENDE ASTA-VORSITZENDE

Liebes Studierendenparlament,

hiermit bewerbe ich mich als stellvertretende AStA-Vorsitzende.

Da wir als IJV erst sehr frisch in der Hochschulpolitik mit dabei sind, erstmal ein paar Sätze über mich: Ich bin Lisa, 23 Jahre alt und studiere seit 2023 im Zweifach-Bachelor Politikwissenschaft und Soziologie. An der Uni Münster bin ich also schon etwas länger und habe mir jetzt als Aufgabe gesetzt bis zum Ende meiner Münster Zeit möglichst viel noch an der Uni zu verändern und die Studierendenschaft wieder zu vernetzen, um eine starke Stimme gegen die uns überrollenden Kürzungen aufzubauen. Nach meinem Aufwachsen in der Türkei, habe ich die längste Zeit meines Lebens in Essen gelebt und dort mein Abi gemacht. Danach habe ich ein politisches FSJ in einer NGO in Bonn gemacht. Dort habe ich zum einen Büroarbeit bereits kennengelernt und mich auch nochmal stark politisiert, indem ich realisiert habe, dass langfristige Veränderung von der Basis einer Gesellschaft erfolgen muss und nicht von Außen auferlegt werden kann. Aus einem starken Ohnmachtsgefühl hinsichtlich der Klimakrise und der überall sichtbaren Ungleichheit habe ich mich angefangen in verschiedenen Ehrenämtern zu engagieren. In Münster habe ich dann angefangen mich politisch zu organisieren und schnell gemerkt, wie wichtig es ist sich immer stärker zu vernetzen und möglichst breit Bündnisse aufzubauen gegen die Angriffe auf unsere Lebens-, Arbeits- und Lernbedingungen.

Zur Arbeit im AStA: Ich kenne den AStA und seine Strukturen von Innen noch nicht so gut, da ich nicht den klassischen Wechsel aus einem Referat in den Vorsitz mache. Ich glaube aber, dass das ein klarer Vorteil ist, um frischen Wind mit reinzubringen und mit dieser Außenperspektive viele Arbeitsweisen besser hinterfragen und effizienter gestalten zu können. Das ist ein großes Ziel von mir, die Arbeitsweisen und -teilungen zu verbessern und Strukturen nach den Bedarfen und gemeinsamen politischen Bewertungen aufzubauen, sodass wir als AStA wirklich zu Themen intensiv ins Arbeiten kommen können. Auf diese Weise ist mein anderes großes Ziel den AStA viel öffentlichkeitswirksamer zu gestalten. Ich glaube, wenn man lange schon dabei ist, verliert man oft den Blick dafür, ob Studierende von außen überhaupt die eigene Arbeit mitbekommen und auch verstehen, warum was getan wird. Das will ich ändern (natürlich nicht allein).
Das Ziel als AstA sollte es ganz klar sein, alle Studierenden in ihren Sorgen und Zukunftsängsten abzuholen. Da wird ein zentrales Thema für mich die Bezahlbarkeit des Studiums, der Leistungsdruck und der Schutz der Zivilklausel sein. Darüber hinaus bin ich offen für alle weiteren Themenbereiche und freu mich auf die Zusammenarbeit mit allen politischen Referaten des AstA und allen autonomen Referaten. Ich bin mir sehr bewusst, dass als Vorsitz

auch viele verwaltende Aufgaben und Mitarbeitenden-Verantwortung mit sich kommen und auch dem werde ich mit bestem Gewissen nachgehen. Auch die bisherig aufgebauten Projekte und Beratungsangebote wie der Bulli- und Laptop-Verleih, der Krisenfond, die psychologische Beratung und vieles Mehr sind absolut notwendig. Diese will ich auch weiterhin fördern und noch viel bekannter machen. Darüber hinaus gibt's noch viel zu tun. Hier kann unsere Vernetzung als IJV mit allen möglichen politischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen gut nutzbar sein, zum Beispiel für Themen wie das studentisches Wohnen.

Wir brauchen wieder eine starke, vernetzte und organisierte Studierendenschaft! Und daran sollten wir im AStA mitarbeiten. Unbezahlbare Lebenshaltungskosten, Rechtsruck, Militarisierung, Wohnungskrise, Sozialabbau: Davon sind wir als Studierende unmittelbar betroffen. Und genau diese konkreten Ausdrücke und Gefahren von diesen Krisen an unserer Uni und in der Lebensrealität als Studierende gilt es offenzulegen und anhand dessen unsere Mitstudierenden zu politisieren und mit ins Boot zu holen. Als Studierendenschaft sind wir eine nicht unbedeutende gesellschaftliche Gruppe, die viel Bewegung anstoßen kann. Dafür sollten wir uns als AStA stärker mit den anderen Hochschulen in Münster, aber auch mit den anderen Asten landes- und bundesweit vernetzen. Auch andere Ideen wie offene Arbeits- oder Themenkreise des AStA hier in Münster können hier ein gutes Mittel sein Studierende mehr einzubeziehen.

Ich freu mich sehr auf die kommenden Aufgaben, Diskussionen und darauf, den AStA wieder als politische, laute und solidarische Vertretung der Studierendenschaft zu gestalten und damit mehr Bewegung in unsere Universität zu bringen.

Falls ihr noch Fragen direkt an mich habt, schreibt gerne eine Mail an [redacted].

Beste Grüße,

Lisa

Münster, den 14.10.26

Bewerbung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Parlamentarier*innen,

mein Name ist Clara Pier, ich bin 21 Jahre alt und studiere im ersten Fachsemester Politik und Wirtschaft. Seit dem Wintersemester 2025/26 engagiere ich mich bei Campus Grün und habe dadurch ein großes Interesse an der Arbeit des AStA entwickelt. Nun hat sich für mich die Möglichkeit ergeben, mich im Referat für Öffentlichkeitsarbeit einzubringen.

Ich möchte gerne neue Ideen und Impulse in die Arbeit des AStA einbringen, damit dieser mehr Studierende erreicht und verständlicher vermittelt, welche Aufgaben er übernimmt und welche Angebote er bereitstellt. Dazu gehören beispielsweise der Krisenfonds, das Kultursemesterticket und der Bulli-Verleih. Gerade bei der Bekanntheit und Vermittlung dieser Angebote sehe ich noch Verbesserungspotenzial.

Es liegt mir besonders am Herzen, den AStA für die breite Studierendenschaft zugänglicher und verständlicher zu machen. Dazu möchte ich unter anderem durch eine aktive und ansprechende Social-Media-Arbeit beitragen.

Gerade in einer Zeit, in der demokratische Werte, Nachhaltigkeit und Feminismus leider nicht mehr selbstverständlich sind, ist es mir wichtig, diese Werte durch meine Arbeit in die Öffentlichkeit zu tragen, für sie einzustehen und ihnen mehr Sichtbarkeit zu verschaffen.

Kommt gerne auf mich zu, wenn ihr noch Fragen zu mir oder meiner Motivation habt.

Liebe Grüße

Clara Pier

(sie/ihr)

CAMPUSGRÜN
Münster

Liebes Präsidium,
Liebe Parlamentarier*innen,

Mein Name ist Julian König (23), ich studiere Erziehungswissenschaft im 1-Fach-Bachelor. Ich möchte mich hiermit als Referent für das Referat Soziales und Wohnen für die vergangene und zukünftige Zeit bestätigen lassen.

Seit August dieses Jahres bin ich im Referat Soziales und Wohnen tätig und konnte das SoWo bereits bei alltäglichen Aufgaben wie der Krisenfond-Bearbeitung und der Durchführung des Ersti-Notfall-Camps unterstützen, welches wie in den vergangenen Jahren ebenfalls wieder von vielen Erstsemester-Studierenden in Anspruch genommen wurde.

In der kommenden Zeit möchte ich mich mit der Aufmerksamkeit für das BAföG auseinandersetzen, da viele Studierende kein BAföG in Anspruch nehmen, sei es aufgrund des sozialen Stigmas oder des großen Bürokratischen Aufwands. Darüber hinaus ist die Wohnkostenpauschale mit aktuell 380 € einfach nicht zeitgemäß, wenn die durchschnittliche WG-Zimmer-Miete bundesweit bei 512 € liegt.

Daher möchte ich das Angebot BAföG-Beauftragung ausbauen und z. B. das Antragscafé öfter im Semester stattfinden lassen und die Aufmerksamkeit dafür erhöhen.
Ein weiteres Thema, dem ich mich widmen möchte, ist die Einbindung und die Sichtbarkeit von Studierenden aus nicht-akademischem Elternhaus und Studierenden im zweiten Bildungsweg. Oftmals werden diese Gruppen nicht mitgedacht.

Ich würde dem SoWo gerne meine Arbeitskraft bis Ende Februar zur Verfügung stellen, da ich dann im Auslandssemester in Polen bin.
Ich würde mich sehr freuen, meine Arbeit im SoWo fortsetzen zu können, und hoffe auf eure Unterstützung!

Liebe Grüße

Julian König

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 69. Studierendenparlaments der Universität Münster

Ilayda Dogan (Vorsitz)
Yusuf Akgöz (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Donnerstag, der 20. August 2026

Stellungnahme des Haushaltsausschusses zur Kassen- und Rechnungsprüfung nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 6 der Satzung der Studierendenschaft

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss (HHA) hat sich in seiner 03. Sitzung am 20.08.2026 über den Kassen- und Rechnungsprüfungsbericht 2024 beraten und sich für eine Entlastung des AStA ausgesprochen (7/0/0).

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Kassen- und Rechnungsprüfer*innen die ordnungsgemäße Buchführung und Haushaltsführung insgesamt bestätigen und keine gravierenden Beanstandungen festgestellt haben. Die angeforderten Unterlagen wurden den Prüfern umfangreich zur Verfügung gestellt und offene Fragen beantwortet. Auch die geprüften Kassen- und Bankbestände stimmten mit den jeweiligen Sollbeständen überein. Vor diesem Hintergrund sieht der HHA die Voraussetzungen für eine Entlastung des AStA für das Haushaltsjahr 2024 grundsätzlich als gegeben an.

Gleichzeitig sehen wir die im Prüfungsbericht festgestellten Mängel kritisch und weisen darauf hin, dass mehrere Kritikpunkte bereits in vorangegangenen Haushaltsjahren Gegenstand der Rechnungsprüfung waren. Dies betrifft vor allem die Belegführung im Bereich der Zuweisungen an die Fachschaften und die Fachschaftenkonferenz. Erneut wurden unter anderem fehlende Erstattungsformulare und Veranstaltungsnachweise, die Angabe nicht erstattungsfähiger Pfandbeträge sowie eine unzureichende Trennung privater und fachschaftsbezogener Ausgaben festgestellt.
Auch bei der Durchführung und Dokumentation erforderlicher Angebots- und Preisvergleiche bestehen weiterhin Mängel. Wir erwarten daher, dass unvollständige oder nicht ausreichend dokumentierte Erstattungsanträge künftig nicht genehmigt und die Anforderungen an Angebotsvergleiche konsequent durchgesetzt werden.

Ein weiterer wiederkehrender Kritikpunkt betrifft die Darstellung einzelner Haushaltstitel. Die Bezeichnung des Titels 1010 ,,Überschuss aus altem Haushaltsjahr'' wurde erneut als ,,nicht ausreichend klar formuliert'' bewertet. Ebenso wird weiterhin empfohlen, Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen gesondert und nachvollziehbar auszuweisen. Da diese Punkte bereits in vorherigen Prüfberichten angesprochen wurden, bittet der HHA darum, diese Empfehlungen künftig umzusetzen.

Kritisch sehen wir zudem, dass das im Vorjahr eingeführte Gegenstandsverzeichnis im Haushaltsjahr 2024 nicht fortgeführt beziehungsweise aktualisiert wurde. Damit wird den Anforderungen des § 21 Abs. 4 HWVO NRW an eine fortlaufende Dokumentation der entsprechenden Vermögensgegenstände nicht vollständig Rechnung getragen.

Besonders nachdrücklich weisen wir auf die erhebliche Verzögerung bei der Jahresergebnisprüfung hin. Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2024 war zum 31. Januar 2025 aufzustellen. Die Jahresergebnisprüfung sollte sich daran unverzüglich anschließen. Tatsächlich begann die Prüfung erst am 22. Oktober 2025. Bereits bei der Prüfung des Haushaltsjahres 2023 war eine vergleichbare Verzögerung beanstandet worden. Wir begrüßen daher eine frühzeitige Ausschreibung und Beauftragung der Prüfer*innen, einen standardisierten Prüfprozess sowie eine Verringerung personeller Abhängigkeiten in der Buchhaltung.

Positiv hervorzuheben ist zugleich, dass die geprüften Einnahmen keinen Anlass zu Beanstandungen gaben und die gesetzlichen Vorgaben zur angemessenen Rücklagenbildung erfüllt wurden. Auch die Übergabe der Amtsgeschäfte der Finanzreferent*innen wurde ordnungsgemäß dokumentiert. Das vorgesehene separate Konto für die Verwaltung der Semesterticketbeiträge wird weiterhin geführt. Zudem wurde der Fehler der Universität bei der Semesterendabrechnung 2023, durch den rund 5.000 Studierende zunächst nicht berücksichtigt worden waren, im Haushaltsjahr 2024 korrigiert.

In der Gesamtabwägung stehen die festgestellten Beanstandungen einer Entlastung des AStA für das Haushaltsjahr 2024 nicht entgegen. Die wiederkehrenden Mängel sollten jedoch zum Anlass genommen werden, die entsprechenden Abläufe nachhaltig zu verbessern und die Empfehlungen der Kassen- und Rechnungsprüfer*innen künftig konsequent umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Ilayda Dogan
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

Finanzreferat
Karlotta Quapp, Julie Körtke
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

ASta-Finanzreferat, Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

Raum 106
Mo -Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

Zur Kenntnisnahme:
69. Studierendenparlament

Montag, 14. September 2026

Nachtragshaushalt 2026

Liebe Parlamentarier*innen,
liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses,

wir beantragen hiermit gemäß § 45 Abs. 2 ff. der Satzung der Studierendenschaft die Feststellung der folgenden Nachträge (NTH26) zum Haushaltsplan der verfassten Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 2026 (H26):

Titel	Bezeichnung	RE2025_vorl	H26	NTH26
1010	Überschuss aus altem Haushaltsjahr	310.034,62	200.000,00	126.247,12
1015	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Fahrradverleih (*f)	12.361,44	0,00	12.308,49
1016	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Kultursemesterticket (*k)	141.858,22	0,00	294.747,16
1017	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Sportreferat	37.779,05	0,00	5.074,23
1019	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Hochschulradio (*q)	24.508,15	0,00	33.612,57
1025	Beiträge zum Fahrradverleih (*f)	95.101,11	93.600,00	69.030,00
1028	Beiträge zum Semestertickethaushalt (*st)	15.521.249,54	17.766.000,00	17.082.000,00
4040	Ausgaben für Wahlhelfer*innen StuPa/FSV/ASV Wahl	38.700,00	39.000,00	40.200,00
5718	Zahlungen an die Verkehrsbetriebe (*st)	14.980.140,00	17.766.000,00	17.082.000,00
6210	Ausgaben für Allgemeines und Inventar *#6220	83.354,96	45.691,00	50.765,23

6510	Ausgaben für Hochschulradio (*q)	24.836,75	34.730,00	68.342,57
6515	Ausgaben für Fahrradverleih (*f)	95.154,06	93.600,00	81.338,49
6516	Ausgaben für das Kultursemesterticket (*k)	124.721,06	282.000,00	576.747,16
8850	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#3050 *#4101 *#5110	284.906,32	86.620,38	11.667,50

Begründung:

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um das nachträgliche Einpflegen der errechneten Überschüsse des Vorjahres. Da zum Zeitpunkt des Erstellens des Haushalts die finalen Überschüsse noch nicht vorliegen, müssen diese nachträglich in einem Nachtragshaushalt eingebracht werden.
Daneben musste noch eine Anpassung des #4040 (Ausgaben für Wahlhelfer*innen StuPa/FSV/ASV Wahl) stattfinden, da dieser überzogen wurde. Die restliche Begründung erfolgt mündlich.

Beste Grüße

Karlotta Quapp und Julie Körtke
AStA-Finanzreferentinnen

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 69. Studierendenparlaments der Universität Münster

Ilayda Dogan (Vorsitz)
Yusuf Akgöz (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag, der 15. September 2026

Stellungnahme des Haushaltsausschusses zum Nachtragshaushalt 2026 nach § 17 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 45 Abs. 2, 6 der Satzung der Studierendenschaft

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss (HHA) hat in seiner 04. Sitzung am 14.09.2026 über den Nachtragshaushalt 2026 beraten und sich für eine Empfehlung desselben ausgesprochen (6/0/0).

Im Mittelpunkt der Beratung standen insbesondere die nachträgliche Einpflege der endgültig ermittelten Überschüsse aus dem Vorjahr sowie die Anpassung des Titels 4040 für die Ausgaben der Wahlhelfer*innen. Die vorgenommenen Änderungen und die hierzu erfolgten Erläuterungen des Finanzreferats waren für den HHA nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen
Yusuf Akgöz
Stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

AStA-Finanzreferat Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

Haushaltsausschuss des 69.
Studierendenparlaments

Finanzreferat
Karlotta Quapp, Julie Körtke
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo -Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

Sonntag, 6. September 2026

Antrag des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027

Liebe Parlamentarier*innen
Liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses,

hiermit beantragen wir die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026.

Begründung

Im Haushaltsjahr 2026 bedurfte es wie üblich bei vielen Haushaltstiteln keiner neuen Ansätze. Mithilfe der laufenden Buchhaltung und den Rechnungsergebnissen aus den Vorjahren konnten wir einen realistischen Ansatz annehmen. Bei der Haushaltsaufstellung haben wir uns von den Grundsätzen der HWVO von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit leiten lassen. Gleichzeitig haben wir Raum für dynamische Entwicklungen gelassen und Titel bei Bedarf angepasst.

Semesterbeiträge:
Es gab kleinere Änderungen bei den Semesterbeiträgen, unter anderem mussten wir die Erhöhung des Semestertickets zum Wintersemester 2026/27 einplanen. Es handelt sich bei diesen Titeln um Durchlaufposten.
Wir gehen weiterhin von 80.000 Studierenden im Haushaltsjahr aus. Dabei rechnen wir mit etwa 38.000 Studierenden im Sommersemester und etwa 42.000 Studierenden im Wintersemester.

Ausgaben für Personen im AStA:
Aufgrund personeller Veränderungen im AStA, so zum Beispiel dem Wechsel von Vollzeit zu geringfügiger Beschäftigung, und der Anstellung einer Aushilfe zur Unterstützung der IT wurde der Titel #4040 „Ausgaben für Aushilfen“ erhöht, während der Titel #4010 der „Angestellten des AStA“ verringert wurde.

Außerdem wurde der Titel #4190 „Aufwandsentschädigungen der Beauftragungen“ auf 40000 Euro verringert da dies das aktuelle Niveau an Beauftragungen widerspiegelt.

Ausgaben für StuPa und Ausschüsse:
Der Haushalt soll ein möglichst akkurates Bild von den geplanten und erwartbaren Ausgaben der letzten Jahre widerspiegeln, da der Titel #5129 in den vergangenen Jahren kaum ausgeschöpft wurde haben wir hier eine Anpassung vorgenommen die immer noch einen Spielraum ermöglicht.

Beschaffung Instandhaltung Kfz:
Zur Erhaltung des Leihangebots der Bullis des AStA könnte im kommenden Jahr die Entscheidung zu Neuanschaffungen fallen, daher wurde der Titel #5440 vorsorglich erhöht.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen:
Die Titel #6115, #6120 und #6140 wurden ebenfalls verringert. Bei diesen Titeln lagen die Ausgaben in den letzten Jahren deutlich unter der im Haushalt angesetzten Höhe, weshalb wir im kommenden Haushaltsjahr mit ähnlich hohen Ausgaben erwarten.

Ersti Timer
Da der Ersti Timer nun digital rausgegeben wird entfallen etwaige Druckkosten, weshalb der Titel #5670 genullt werden kann.

Im Übrigen verweisen wir auf die Begründungen bei der mündlichen Vorstellung der einzelnen Haushaltstitel.

Zur Beantwortung von Fragen stehen wir auch gerne schon im Vorfeld der Sitzung per Mail zur Verfügung!

Mit besten Grüßen

Karlotta Quapp und Julie Körtke
AStA-Finanzreferentinnen

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 69. Studierendenparlaments der Universität Münster

Ilayda Dogan (Vorsitz)
Yusuf Akgöz (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag, der 15. September 2026

Stellungnahme des Haushaltsausschusses zum Haushalt 2027 nach § 17 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 45 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss (HHA) hat sich in seiner 04. Sitzung am 14.09.2026 mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2027 befasst und sich für eine Empfehlung desselben ausgesprochen (6/0/0).

Im Rahmen der Beratung wurden die einzelnen Teilhaushalte sowie der allgemeine Haushalt durch das Finanzreferat vorgestellt. Viele Ansätze beruhen sich auf den Erfahrungswerten des Vorjahres sowie auf noch ausstehenden Prognosen. Zugleich wurden verschiedene Titel angepasst, um die tatsächlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben möglichst realistisch abzubilden. Dies betrifft insbesondere Veränderungen im Personalbereich, die Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für Beauftragungen sowie höhere Ansätze für die Beschaffung und Instandhaltung der AStA-Fahrzeuge.

Auch die Reduzierung einzelner weiterer Ansätze sowie der Rücklagen wurde im Ausschuss erläutert und war für den HHA nachvollziehbar. Insgesamt sieht der Haushaltsausschuss die vorgenommenen Anpassungen als geeignete Grundlage für den Haushalt 2027 an.

Mit freundlichen Grüßen
Yusuf Akgöz
Stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Juso-Hochschulgruppe Münster| Bahnhofstr. 9 | 48143 Münster

Juso-Hochschulgruppe Münster

Bahnhofstraße 9
48143 Münster

E-Mail: jusohsg@uni-muenster.de

Münster, 11. Oktober 2026

Änderungsantrag an den Antrag:

Ein Campus der Vielfalt und Toleranz

Das Studierendenparlament möge folgende Änderungen am o.g. Antrag beschließen:

Zu 1.1

Z. 92–99

Wird ersetzt durch:

„Die Forschung erklärt GMF nicht über eine einzelne Ursache, sondern über ein Bündel von Faktoren. Dazu zählen autoritäre Einstellungen, die Befürwortung sozialer Hierarchien, die Ablehnung kultureller und religiöser Vielfalt, eine ökonomistische Werthaltung, die Menschen nach ihrer Nützlichkeit beurteilt, Orientierungslosigkeit sowie fehlender Kontakt zwischen Gruppen. Entscheidend ist dabei weniger die tatsächliche wirtschaftliche Lage als das Gefühl, im Vergleich zu anderen benachteiligt oder bedroht zu sein. Dieses Gefühl nutzen rechtspopulistische Akteure gezielt aus, um Sündenböcke zu benennen.“

Begründung: Soziale Unsicherheit und Verteilungskonflikte können ein Faktor für die Verbreitung von GMF sein. Der Absatz macht daraus aber die Erklärung. Dabei verkennt er das vielfältige Ursachenkonflikt, indem die Lösung pauschal auf die Überwindung des Kapitalismus reduziert wird. Der Antrag widerspricht sich dabei selbst, denn Antijudaismus (Z. 241) ist älter als die kapitalistische Wirtschaftsordnung (Antike) und leitet sich nebenher aus rein religiösen Motiven ab. Rassismus und Sexismus lassen sich ebenfalls nicht auf Marktlogik reduzieren.

Z. 114- 122

Wird ersetzt durch: Unser Handlungsrahmen ist im Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit allerdings begrenzt, da es einerseits sehr schwer nachvollziehbar ist, wann und ob diese GMF als Grundeinstellung vorliegt und andererseits ein gezieltes Entgegenwirken schwer möglich ist. Der Zweck unserer Definition von GMF gilt hauptsächlich dazu, sich diesem Muster anzunähern und Sichtbarkeit sowie Bewusstsein für diese Problematik zu schaffen. Daraus lassen sich dennoch Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel konsequente Bildungsarbeit ableiten. Zudem ist belegt, dass der Kontakt zu Menschen die als vermeintlich „anders" wahrgenommen werden, hilft diese Vorurteile abzubauen, weswegen Begegnungs-/Austauschprogramme nützlich sein könnten)

Begründung: Aus der Analyse folgt nichts im Handlungsauftrag. Der Antrag räumt in Z. 114–118 selbst ein, dass der Handlungsrahmen begrenzt ist. Das Parlament beschließt hier eine Gesellschaftstheorie, die an keiner Stelle zu einer Maßnahme führt.

Zu 1.2

Z. 128–130

Der Satz „Anders als bei GMF findet Diskriminierung als auftrende Handlung in unserer Uni tatsächlich statt und liegt damit direkt in unserem Handlungsrahmen." wird ersetzt durch:

„Neben GMF finden auch Diskriminierungen an unserer Universität statt. Auch das liegt damit direkt in unserem Handlungsrahmen."

Begründung: Der Antrag widerspricht sich ansonsten selbst: Z. 265–268 will, dass sich jüdische Studierende auf dem Campus sicher fühlen und Z. 338–340 beschreibt queerfeindliche Äußerungen auf dem Campus, beides wird sogar direkt von CG in Z. 83 als betroffene Gruppe von GMF benannt. Der Satz „Anders als bei GMF findet Diskriminierung […] tatsächlich statt" liest sich so, als finde GMF an der Uni nicht tatsächlich statt. Für Betroffene ist das nicht akzeptabel.

Zu 1.2.3 a)

Z. 233–239

Der Abschnitt wird gestrichen und ersetzt durch: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen*Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen*Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Das Besondere am

Antisemitismus ist, dass er sein Feindbild nicht nur wie im Rassismus oder in der Xenophobie als unterlegen oder minderwertig konstruiert, sondern auch als übermächtig. Jüdinnen*Juden wird beispielsweise unterstellt, als verschworene Gemeinschaft im Verborgenen Politik, Wirtschaft oder gesellschaftliche Entwicklungen zu steuern. Diese verschwörungsideologische Dimension ist ein zentrales Merkmal des Antisemitismus.

Begründung: Bereits zu Beginn sollte eine möglichst umfassende Definition von Antisemitismus stehen, die seine wesentlichen Merkmale berücksichtigt. In der bisherigen Definition fehlen dabei wichtige Aspekte: So wird nicht deutlich, dass sich Antisemitismus nicht nur gegen Jüdinnen*Juden als Personen, sondern auch gegen jüdische Einrichtungen und Institutionen richten kann. Zudem werden die spezifischen Merkmale des Antisemitismus nicht ausreichend herausgearbeitet, die ihn von anderen Diskriminierungsformen unterscheiden. Insbesondere fehlt die Einordnung, dass Jüdinnen*Juden nicht nur abgewertet werden, sondern ihnen häufig auch eine vermeintliche Überlegenheit, Macht und Kontrolle zugeschrieben wird. Die damit verbundene verschwörungsideologische Dimension ist ein zentrales Merkmal des Antisemitismus und sollte deshalb auch bereits in der Definition ausdrücklich benannt werden.

Z. 243-249

Streiche: „Eine allgemeine Besonderheit besteht in der vermeintlich vorliegenden ‘privilegierten’ Form von Diskrimierung. Ein Narrativ beschreibt jüdisches Leben ebenso wie bei rassistischen Zuschreibungen als schmutzig, wertlos, verlogen, pervers, diebisch, etc. und zusätzlich als pauschal weiß, reich, absolut Privilegiert, mächtig, als Finanzeliten, die die Welt steuern. Durch dieses Narrativ geschieht der Trugschluss, diese vermeintlich privilegierte jüdisch Leben könne gar nicht herabgesetzt und damit diskriminiert werden. Diese Annahme ist falsch.”

Begründung: Der Absatz ist sprachlich unklar und inhaltlich missverständlich. Insbesondere die Bezeichnung von Antisemitismus als vermeintlich „privilegierte“ Form der Diskriminierung ist problematisch. Die Zuschreibung vermeintlicher jüdischer Macht und Überlegenheit ist selbst Bestandteil antisemitischer Ideologie. Daraus abzuleiten, dass der Trugschluss entstehen könne, Jüdinnen*Juden seien deshalb nicht von Diskriminierung betroffen, ist eine fragwürdige Annahme, die weder begründet noch näher eingeordnet wird. Da die entsprechenden antisemitischen Zuschreibungen bereits in der überarbeiteten Definition aufgegriffen werden, kann der Absatz gestrichen werden.

Z. 251–254

Streiche den Absatz und ersetze durch:

Sekundärer Antisemitismus äußert sich insbesondere in der Abwehr der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen und der damit verbundenen historischen Verantwortung. Dazu gehören die Relativierung oder Leugnung des Holocausts, die Forderung nach einem Schlussstrich unter die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit sowie die Täter-Opfer-Umkehr, etwa wenn Jüdinnen*Juden vorgeworfen wird, den Holocaust für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Diese Formen des Antisemitismus verurteilen wir entschieden.

Begründung: Die bisherige Formulierung beschreibt sekundären Antisemitismus nicht ausreichend präzise. Die Verherrlichung des Nationalsozialismus ist nicht mit sekundärem Antisemitismus gleichzusetzen. Dieser zeichnet sich insbesondere durch die Abwehr der Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen und der damit verbundenen historischen Verantwortung aus. Auch die pauschale Erklärung über individuelle Schuld- und Schamgefühle greift zu kurz.

Z. 261

Der Satz „Ein wichtiges Indiz festzustellen, ob kritische Äußerungen zum Staat Israel antisemitische Tendenzen haben können, ist es, die Frage zu stellen, ob andere Standards als bei anderen Staaten angewandt werden.” wird ersetzt durch:

„Eine wichtige Orientierung, bei der Unterscheidung legitimer Kritik an israelischer Politik und israelbezogenem Antisemitismus, bietet der sogenannte 3-D-Test: Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelstandards. Dazu gehören etwa die Darstellung Israels als absolut böse, die grundsätzliche Infragestellung seines Existenzrechts sowie die Anwendung von Maßstäben, die an vergleichbare andere Staaten nicht angelegt werden.”

Begründung: Die bisherige Formulierung berücksichtigt mit den Doppelstandards nur eine Dimension israelbezogenen Antisemitismus. Der 3-D-Test umfasst darüber hinaus die Dämonisierung und Delegitimierung Israels. Diese drei Kriterien sollten vollständig benannt werden, um unterschiedliche Erscheinungsformen israelbezogenen Antisemitismus besser erkennen und von legitimer Kritik an israelischer Politik unterscheiden zu können.

Z. 264

Ergänze:

Antisemitismus an Hochschulen hat insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 massiv zugenommen. Laut einer Auswertung des Bundesverbands der Recherche- und

Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) stieg die Zahl der gemeldeten antisemitischen Vorfälle an deutschen Hochschulen von 23 im Jahr 2022 über 151 im Jahr 2023 auf 458 im Jahr 2024. Auch 2025 blieb die Zahl mit 424 Vorfällen auf einem erschreckend hohen Niveau. Hinter diesen Zahlen stehen jüdische Studierende und Beschäftigte, die Anfeindungen, Bedrohungen und Ausgrenzung erleben und sich an ihren Hochschulen zunehmend unsicher fühlen. Ihre Erfahrungen und Perspektiven müssen deshalb im Mittelpunkt unserer Auseinandersetzung mit Antisemitismus stehen. Hochschulen müssen ihrer Verantwortung gerecht werden, jüdisches Leben zu schützen und eine diskriminierungsfreie Teilhabe zu gewährleisten.

Begründung: Der bisherige Antrag berücksichtigt die Lebensrealitäten und Perspektiven jüdischer Studierender und Beschäftigter nicht ausreichend. Dabei zeigen die Zahlen des Bundesverbands RIAS, dass antisemitische Vorfälle an Hochschulen seit dem 7. Oktober 2023 massiv zugenommen haben. Umso wichtiger ist es, die Erfahrungen von Betroffenen ernst zu nehmen, statt Antisemitismusvorwürfe pauschal infrage zu stellen oder ihnen eine politische Instrumentalisierung zu unterstellen. Der Fokus sollte auf dem Schutz von Jüdinnen*Juden und konkreten Maßnahmen gegen Antisemitismus liegen.

Z. 271-277

Streiche den Absatz ersatzlos.

Begründung: Der Abschnitt behandelt Antisemitismus anders als die übrigen Diskriminierungsformen im Antrag. Wie problematisch das ist, wird deutlich, wenn man den Begriff „Antisemitismus“ durch „Rassismus“ ersetzt. Der Text würde dann lauten:

„Rassismus beschreibt in der Kurzfassung: eine Herabsetzung, Hass, Gewalt und/oder allgemeine Abneigung gegen (vermeintlich) nicht-weiße Menschen, weil sie (vermeintlich) nicht-weiß sind. […] Eine allgemein anerkannte und historisch punktuelle Definition, die dieses Phänomen beschreibt, gibt es nicht. […]

Erstens dürfen wir Rassismus nicht als inflationär genutztes Schlagwort und/oder Totschlagargument nutzen. […] Einige Aussagen können dabei als relativ eindeutig rassistisch eingestuft werden, andere allerdings nicht per se. Das Pauschalisieren von Handlungen sowie das direkte Diskreditieren von Personen als Rassisten anhand einer Aussage ist falsch und nicht zielführend.”

Einen solchen Text würde niemand für eine andere Diskriminierungsform wie Rassismus oder Sexismus beschließen wollen. Dass ausgerechnet bei Antisemitismus die Gefahr vermeintlich falscher Vorwürfe in den Vordergrund gestellt wird, verschiebt den Fokus von den Erfahrungen der Betroffenen auf die mögliche Diskreditierung der Beschuldigten. Dies kann dazu beitragen,

Antisemitismusvorwürfe pauschal infrage zu stellen und die Erfahrungen von Jüdinnen*Juden zu relativieren.

Z. 278–280

Streiche den Absatz ersatzlos.

Begründung: Der Abschnitt behauptet, der Begriff werde „teilweise bewusst von der aktuellen Israelischen Regierung instrumentalisiert“. Diese Aussage steht ohne Beleg in einem Antrag, der Antisemitismus bekämpfen soll. Bei den übrigen Dimensionen (Z. 207 ff., 298 ff., 319 ff.) beschreibt der Antrag, was Diskriminierung ist und wie sie sich äußert. Beim Antisemitismus steht der Schwerpunkt auf dem Risiko, dass der Begriff missbraucht wird.

Nach Zeile 263 einfügen:

Wir bekennen uns zum Existenzrecht Israels als einzigem jüdischen Staat und als Schutzraum für Jüdinnen*Juden.

Begründung: Israel ist der einzige jüdische Staat der Welt und hat als Ort jüdischer Selbstbestimmung und als Schutzraum eine besondere Bedeutung. Auch viele der Jüdinnen*Juden außerhalb Israels fühlt sich dem Staat eng verbunden und sieht in ihm einen wichtigen Zufluchtsort angesichts des weltweit grassierenden Antisemitismus. Deshalb sollte ein klares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels in einem Abschnitt zu Antisemitismus nicht fehlen.

Zu 1.2.3 b)

Z. 305 - 308

Ersetze durch: Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität liegt vor, wenn Menschen deshalb Benachteiligung, Abwertung oder Ausgrenzung erleben, weil ihre Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt oder die sich außerhalb des binären Systems verorten.

Begründung: Der Ausdruck „innere Gewissheit“ klingt, als müsse eine Person ein klares, stabiles und zweifelsfreies inneres Wissen über ihr Geschlecht besitzen. Geschlechtsidentität kann jedoch unterschiedlich erlebt werden: eindeutig, veränderlich oder auch unabhängig von einem ausgeprägten Gewissheitsgefühl. Diskriminierung entsteht auch nicht daraus, dass eine Person eine bestimmte Identität hat, sondern durch gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und konkrete Handlungen anderer.

Z. 309

ersetze „ Cisgeschlechtlichkeit“ durch „Cisnormativität, also der gesellschaftlichen und institutionellen Annahme, dass die Geschlechtsidentität aller Menschen mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt“

Begründung: Cisgeschlechtlichkeit bedeutet zunächst, dass die eigene Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Das ist an sich weder diskriminierend noch problematisch. Gemeint ist vermutlich die Cisnormativität, also die gesellschaftliche Annahme, dass alle Menschen cisgeschlechtlich seien oder sein sollten und dass Geschlecht eindeutig, unveränderlich und binär sei.

Z. 314-317

Streichen

Begründung: Der gemeinte Einsatz wird nicht deutlich. Es steht keine einzige Forderung dabei.

Liberale Hochschulgruppe Münster
c/o FDP Münster
Rothenburg 20/21
48143 Münster

Studierendenparlament der Universität Münster
c/o Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Scharnhorststraße 48
48151 Münster

Münster, 18.10.2026

Änderungsanträge zu dem Antrag: „Ein Campus der Vielfalt und Toleranz“

Vielfalt und Toleranz ohne versteckte Ideologie!

Das Studierendenparlament der Universität Münster möge folgende Änderungen zu dem Antrag „Ein Campus der Vielfalt und Toleranz“ beschließen:

Änderungsantrag 1:

Ersetze:

> *„Sollten sich Abschnitte als nicht den aktuellen Erkenntnissen entsprechend herausstellen, wird die Umsetzung angepasst.“* **(Z. 37-43)**

durch:

> *„Sollten sich Abschnitte als nicht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend herausstellen, bringt der AStA einen überarbeiteten Leitantrag zur Abstimmung in das Studierendenparlament ein.“*

Begründung Änderungsantrag 1:

Eine Anpassung an den aktuellen Forschungsstand ist lobenswert. Jedoch sollte ein demokratischer AStA sich nicht über Beschlüsse des Studierendenparlaments hinwegsetzen können. Der AStA ist an die Beschlüsse des Studierendenparlaments gebunden und darf diese weder ändern noch einfach selbst entscheiden, in welchem Maße er den Beschlüssen folgen möchte. Unsere Demokratie ist gelebte Vielfalt und der AStA sollte sich auch zu dieser Vielfalt und dem demokratischen Prozess auch

bekennen.

Änderungsantrag 2:

Ersetze:

> *„Wir schließen uns den aktuellen Analysen an und betonen in unserem Verständnis den Zusammenhang von Kapitalismus, Leistungsorientierung und Ausgrenzung. In der Gesellschaft dominiert zunehmend eine ökonomische Nützlichkeit Logik: durch die Menschen nach ihrem wirtschaftlichen Wert beurteilt werden. Personen, die in diesem System als unproduktiv oder als gesellschaftliche Belastung wahrgenommen werden, wie etwa Langzeitarbeitslose, Geflüchtete oder Menschen mit Behinderungen, erfahren dadurch eine besonders starke Abwertung. Diese rein marktbezogene Denkweise dient in der Bevölkerung oft als direkter Übergang zu rechtsextremen Ideologien."* **(Z. 92-99)**

durch:

> *„Die immer größer werdende Abkehr von einem humanistischen Menschenbild, das den Einzelnen als Individuum versteht und diesen nicht zum Objekt politischer Ziele degradiert oder auf einzelne Eigenschaften (u.a. auch den gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Nutzen) reduziert, bereitet in unserer Gesellschaft den Nährboden für extremistische und menschenverachtende Ideologien – von rechts und links, sowie in religiös geprägten Formen – und die Ablehnung unserer freiheitlichen und demokratischen Ordnung."*

Sollte der Änderungsantrag der JUSO-HSG bezüglich Z. 92-99 vorher angenommen werden, beantragen wir hilfsweise unseren Text zusätzlich zu dem Änderungsantrag der JUSO-HSG bezüglich Z. 92-99 zwischen Z. 99 und Z. 100 zu ergänzen.

Begründung Änderungsantrag 2:

Extremistische und menschenverachtende Ideologien (u.a. Kommunismus, Faschismus und Islamismus) entstammen aus einer Ablehnung der liberalen Grundidee jeden Menschen als Individuum zu betrachten. Wer den Menschen nicht als Individuum sieht, reduziert den Menschen auf einzelne Merkmale (Schubladendenken). Eine Abkehr von dem humanistischen Menschenbild führt daher dazu, dass Menschen bzw. die Schubladen, in die sie gesteckt werden, politisch instrumentalisierbar werden, der Mensch also vom Subjekt zum Objekt wird. Auf dieser Grundannahme basiert jeder Extremismus. In diesem Keim sollten wir jeden Extremismus – egal ob von rechts, links oder aus religiöser Motivation – auch ersticken und nicht wirtschaftliche Systeme, die

uns möglicherweise missfallen, fälschlicherweise dafür anschwärzen.

Änderungsantrag 3:

Streiche:

> *„In einem stark meritokratisch geprägten System wird sozialer Erfolg fälschlicherweise als reine Folge von individueller Leistung und Begabung dargestellt. Armut und soziale Benachteiligung werden dadurch systematisch als persönliches Versagen umgedeutet.“* **(Z. 389 - 392)**

Begründung Änderungsantrag 3:

Es fehlt der Passage an Logik. Die Nachteile der Meritokratie, die hier präsentiert werden, sind doch gerade Merkmale fehlender Meritokratie. Eine Meritokratie legt nämlich nur Wert auf die individuelle Leistung. Wer erbt, hat nichts geleistet. Wer sich hingegen vom Arbeiterkind zum Erstakademiker hocharbeitet, hat sehr viel geleistet. Somit wäre letzterer in einer echten Meritokratie erfolgreicher im Leben. Für uns darf nicht zählen, wo jemand herkommt, sondern bloß wo diese Person hinmöchte. Deshalb sollten wir mehr Meritokratie wagen.

Änderungsantrag 4:

Ergänze nach **Z. 618**:

> ***„4. Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung***
>
> *Alle Mitglieder des AStA, insbesondere der Vorsitz und die Referenten, bekennen sich öffentlich vor dem StuPa zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und der freiheitlich-demokratischen Werteordnung, für die diese stehen. Sie bekennen sich insbesondere zu den Grundrechten und der parlamentarischen Demokratie. Sie haben dieses Bekenntnis in jedem Handeln des AStA zu berücksichtigen. Es die Pflicht des StuPa die Einhaltung dieses Bekenntnisses zu kontrollieren.“*

Begründung Änderungsantrag 3:

Diese Änderung sollte an sich selbsterklärend sein. Wer es nicht schafft die freiheitlich-demokratische Grundordnung anzuerkennen und zu verteidigen, hat keinen Platz in unserem

AStA. Dazu gehört insbesondere ein Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie und zu den Grundrechten.

Ein Campus der Vielfalt und Toleranz

— Leitantrag —

Vorbemerkung 1

I. Beschlusstext

Das Studierendenparlament möge Beschließen: 2

Einführung und Grundsätze Bekenntnis 2

1. Unser Grundlegendes Verständnis 3

1.1. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 3

1.2. Diskrimierung 4

1.2.1. Unsere Definition 4

1.2.2. Unsere Beurteilung 5

1.2.3. Dimensionen von Diskriminierung 5

a) Ethnische Herkunft, rassistische und antisemitische Zuschreibung 6

b) Geschlecht und Geschlechtsidentität 7

c) Sexuelle Orientierung 8

d) Religion und Weltanschauung 9

e) Klassismus: Sozialer Status und sozial-familiäre Lage 9

f) Sprache und Nationalität (Linguismus und Xenophobie) 10

g) Ableismus: Behinderung, chronische Erkrankung und gesundheitliche Beeinträchtigung 11

1.2.4. Intersektionalität 12

1.3. Unser Campus braucht Vielfalt und Toleranz 12

2. Handlungsauftrag 13

2.1. Direkte Handlungsanweisungen 13

2.1. Strukturelle Veränderungen und Barrierefreiheit 13

2.2. Prävention und Bildungsarbeit 14

3. Aufforderungen an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und die Universität 14

II. Begründung: 15

Literaturverzeichnis: 15

Vorbemerkung

Der Antrag hat keinen Anspruch auf Absolutheit. Unser Anspruch ist immer nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne dieses Antrags zu handeln. Definitionen, Erkenntnisse und

das daraus abgeleitete Handeln stehen immer im Kontext der stattfindenden wissenschaftlichen Diskussionen über genau diese Definitionen, Erkenntnisse und Handlungen und sind damit immer relativ bzw. kritisch zu betrachten. Sollten sich Abschnitte als nicht den aktuellen Erkenntnissen entsprechend herausstellen, wird die Umsetzung angepasst.

I. Beschlusstext
Das Studierendenparlament möge Beschließen:

Einführung und Grundsätze Bekenntnis

Die Geschichte der Demokratie zeigt eindrücklich: Wenn der Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen allgemein weniger wird, schließt die Mehrheitsgesellschaft nicht nur vermeintlich andere Gruppen aus, sondern benachteiligt sie essentiell. Soziale Kälte, Ausgrenzung, Abschottung, Kürzungen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und das auftreten von Diskriminierung mehrt sich in Institutionen und Gesellschaft. Ein vermeintlich klar abgrenzbares *'Wir'* gegen *'Die'* entsteht, sowohl politisch, als auch gesamtgesellschaftlich. Es führt dazu, dass der Zugang zu Bildung, Sozialstaat, Toleranz, Sicherheit, Geld, etc. nur diesem vermeintlichen *'Wir'* zustünde. Dieses *'Wir'* wird von Politik oft aufgegriffen, reproduziert und verstärkt. Das Verständnis führt allerdings im direkten Wege zu *gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*, also Haltungen, Vorurteile und Ideologien und als Folge zu konkreten Handlungen in Form von *bewusster Diskrimierung.*

Als verfasste Studierendenschaft und damit als Studierendenparlament und Allgemeiner Studierendenausschuss ist es unsere ausdrückliche Aufgabe sich konsequent für einen Campus der Vielfalt und Toleranz und damit einhergehend gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und jegliche Diskriminierung einzusetzen. Das Ziel für die Studierendenschaft und die Uni ist ein solidarisches, tolerantes und offenes Miteinander auf Augenhöhe, zwischen allen Menschen auf unserem Campus und darüber hinaus.

Um dies im angemessen Maße zu ermöglichen bedarf es:

1. ein Grundlegendes Verständnis von eben dieser: (~~a~~1.1.) Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, (~~b~~1.2.) Diskriminierung, (~~c~~1.3.) Vielfalt und ~~(d)~~ Toleranz, damit eindeutig wird, warum Diskrimierung falsch ist und Vielfalt und Toleranz eindeutig erstrebenswert sind,
2. einen klaren Handlungsauftrag an den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA),
3. Forderungen gegenüber der Uni, dem Studierendenwerk und der Studierendenschaft.

1. Unser Grundlegendes Verständnis

1.1. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bezeichnen wir abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. (1) Wir begreifen GMF als ein Phänomen. Das bedeutet: Die Abwertung einzelner Gruppen (wie Geflüchtete, Jüdinnen*Juden, Muslime, queere Menschen oder Langzeitarbeitslose) geschieht selten isoliert. Wer eine dieser Gruppen abwertet, neigt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, auch andere abzuwerten. (2) Der gemeinsame, verbindende Kern all dieser Vorurteile ist die Ideologie der Ungleichwertigkeit – die Annahme, dass manche Menschen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit weniger wert seien als andere. (3) Es ist schon lange nicht mehr nur als Phänomen des politischen Rands zu begreifen, sondern als fest verankertes Einstellungsmuster in der Mitte der Gesellschaft, das durch gesellschaftliche Prozesse reproduziert wird. (4)

Wir schließen uns den aktuellen Analysen an und betonen in unserem Verständnis den Zusammenhang von Kapitalismus, Leistungsorientierung und Ausgrenzung. In der Gesellschaft dominiert zunehmend eine ökonomische Nützlichkeit Logik: durch die Menschen nach ihrem wirtschaftlichen Wert beurteilt werden. Personen, die in diesem System als unproduktiv oder als gesellschaftliche Belastung wahrgenommen werden, wie etwa Langzeitarbeitslose, Geflüchtete oder Menschen mit Behinderungen, erfahren dadurch eine besonders starke Abwertung. Diese rein marktbezogene Denkweise dient in der Bevölkerung oft als direkter Übergang zu rechtsextremen Ideologien.

Verstärkt wird diese Entwicklung durch multiple globale Krisen, die eine spürbare gesellschaftliche Entsolidarisierung und Verunsicherung nach sich ziehen. In diesem Teil der Bevölkerung nimmt die Offenheit für antidemokratische Einstellungen zu. Bestimmte Ressentiments bleiben dabei hartnäckig bestehen, was sich unter anderem darin zeigt, dass ein Drittel der Befragten Geflüchteten pauschal Sozialmissbrauch unterstellt und tief verfestigtes, teils biologisch-rassistisches, sozialdarwinistisches Denken in Teilen der Gesellschaft weiterhin stark verankert ist. Zu dieser Tatsache kommen neue Dynamiken hinzu, die durch digitale Vernetzung und politische Polarisierung vorangetrieben werden. Rechtspopulistische Akteure nutzen mittlerweile gezielt Anti-Feminismus und Queerfeindlichkeit als strategische Instrumente in gesellschaftlichen Kulturkämpfe. Infolgedessen hat insbesondere die sichtbare Abwertung von Trans*-Personen sowie von modernen Geschlechterrollen in den letzten Jahren messbar zugenommen. (5)

Für uns als Studierendenschaft gilt es, diesen Entwicklungen entschlossen entgegenzuwirken.

Unser Handlungsrahmen ist im Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit allerdings begrenzt, da es einerseits sehr schwer nachvollziehbar ist, wann und ob diese GMF als Grundeinstellung vorliegt und andererseits ein gezieltes Entgegenwirken schwer möglich ist. Der Zweck unserer Definition von GMF gilt hauptsächlich dem Verstehen von gesellschaftlichen Ursachen, Vorurteile, Einstellungen und politischen Strömungen. Es

macht also das *gesamte Syndrom* sichtbar. GMF zeigt, dass Vorurteile selten allein kommen und dass die Abwertung auf einer tieferen Ideologie (der „Ungleichwertigkeit“) basiert. Daraus lassen sich dennoch Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel konsequente Bildungsarbeit ableiten. (1)

1.2. Diskrimierung

Ein detailliertes Verständnis von Diskrimierung liefert uns einen einheitlichen Rahmen zur Analyse von diskriminierenden Strukturen und diskriminierendem Handeln von Einzelpersonen und/oder Gruppen. Es hilft uns, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die in allen Bereichen und Dimensionen Diskrimierung vermeiden und gezielt bekämpfen. Anders als bei GMF findet Diskriminierung als auftrende Handlung in unserer Uni tatsächlich statt und liegt damit direkt in unserem Handlungsrahmen.

1.2.1. Unsere Definition

Um Diskrimierung als solche zu erkennen und von allgemeiner Benachteiligung, Schädigung und/oder Herabsetzung aufgrund von (vermeintlichen) Eigenschaften von Personen oder Gruppen, zu unterscheiden möchten wir die Diskriminerungdefinition von Andrea Klonschinski (6) verwenden: *(alle Punkte müssen zutreffen)*

(i) Die handelnde Person A geht davon aus, dass Person B eine bestimmte Eigenschaft aufweist, welche einer Person C fehlt.

(ii) Person A behandelt B im Vergleich zu C ungerechtfertigt schlechter bzw. Person B wird im Vergleich zu C in einem gewissen Kontext ungerechtfertigt benachteiligt. Dieser erlittene Nachteil kann materieller und/oder immaterieller Natur sein.

(iii) Die Annahme über die Eigenschaft von B ist der auslösende Faktor für die Ungleichbehandlung. Dieser Einfluss auf den Entscheidungsprozess von A kann sowohl bewusst als auch unbewusst, absichtlich oder unabsichtlich erfolgen.

(iv) Das zugeschriebene Merkmal markiert die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlich relevanten Gruppe, die mit weithin geteilten Stereotypen belegt ist und einen untergeordneten sozialen Status besitzt (marginalisiert ist).

(v) Die Handlung oder Praktik hat dadurch eine herabsetzende soziale Bedeutung.

Bei dieser Definition handelt es sich um direkte Diskiminerung. Indirekte Diskriminierung liegt dann vor, wenn alle Punkte außer Punkt (iii) zutreffen.

Dieses Verständnis von Diskriminierung liefert uns keine Schablone, welche im Einzelfall problemlos und eindeutig feststellen lässt, ob Diskriminierung vorliegt oder nicht. Unser Grundsatz zur Identifikation und moralische Verurteilung von Diskriminierung verlangen

vielmehr nach einer Interpretation der jeweiligen Handlungen vor dem Hintergrund des jeweiligen (gesellschaftlichen) Kontextes. (6)

1.2.2. Unsere Beurteilung

1. Diskriminierung äußert sich in zahllosen Formen. Sie reicht von unbewussten Denkmustern über Handlungen mit einer anderen Intention, als zu verletzen bis hin zu tief verankerten strukturellen Benachteiligungen. (6)

2. Ausgrenzung ist grundsätzlich immer falsch, da sie Ungleichheit zementiert. Die Taten unterscheiden sich jedoch massiv in ihrer Schwere, weshalb hasserfüllte Gewalt anders bewertet werden muss als unbeholfene Alltagsfragen. (6)

3. Nicht jede diskriminierende Handlung geschieht mit böser Absicht. Dennoch entbindet unbewusstes Handeln niemanden von der Pflicht, die eigenen blinden Flecken aktiv zu hinterfragen und abzubauen. (6)

4. Das Problem betrifft nicht nur Randgruppen, sondern durchdringt die gesamte Gesellschaft. Da Menschen viele verschiedene Merkmale in sich vereinen, sind die meisten in unterschiedlichem Ausmaß gleichzeitig Betroffene und Ausübende von Diskriminierung. (6)

5. Weil Benachteiligungen strukturell verankert sind, genügt eine rein formale Erhöhung der Repräsentanz nicht. Echte Vielfalt erfordert den Abbau von Machtgefällen und die grundlegende Aufweichung starrer Normalitätsvorstellungen. (6)

1.2.3. Dimensionen von Diskriminierung

Da die unterschiedlichen Dimensionen teilweise von grundlegenden anderen Eigenschaften ausgehen, soll hier jeweils ein kurzer Abriss erfolgen. Zur Orientierung in Bezug auf Diskriminierung dient folgende Liste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Eigenschaften zwischen relevanten marginalisierten Gruppen entlang dieser Dimensionen sind mit intersektionalen, also ineinandergreifenden, Ungleichheitsverhältnissen bzw. diskriminierenden Strukturen verknüpft. Diskrimierungsdimensionen sind im dauerhaften Wandel, verlieren oder gewinnen an sozialer Bedeutung und stehen immer in sich dauerhaft wandelnden Kontext einer Handlung. Hier bedienen wir uns im größeren Maße an den Ausführungen der Freien Universität Berlin (7), welche die Dimensionen entsprechend beschrieben hat.

Alle Formen der Diskriminierung sind moralisch falsch, weil sie Menschen herabsetzen und damit den Anspruch der Diskriminierten, als Gleiche behandelt zu werden, verletzen. Diskriminierung geschieht vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse, reiht sich ein in systematische Benachteiligungen der Betroffenen, dient der Erneuerung und

Aufrechterhaltung herabsetzender Stereotype und Narrative und somit der Aufrechterhaltung und Legitimierung gesellschaftlicher Ungleichheiten. (6)

a) Ethnische Herkunft, rassistische und antisemitische Zuschreibung

Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft und rassistischer Zuschreibungen basiert auf sozialen Konstruktionen und nicht auf biologischen Tatsachen. Menschen werden anhand vermeintlicher Unterschiede in Aussehen, Kultur oder Abstammung in Abgrenzung zu einer „Weißen“ Mehrheitsgesellschaft kategorisiert. Diese sogenannte Rassifizierung zielt darauf ab, Gruppen in der Ausübung ihrer Grundrechte zu beschränken und gesellschaftliche Machtgefälle zu festigen.

Auf der individuellen Ebene umfasst sie alltägliche Abwertungen, Exotisierung, Beleidigungen sowie physische und psychische Übergriffe im direkten zwischenmenschlichen Kontakt. Darüber hinaus zeigt sich die institutionelle Ebene in handfesten Benachteiligungen durch Vorschriften, Routinen und die gelebte Kultur innerhalb von Organisationen wie Hochschulen, Behörden oder Unternehmen.

Die verschiedenen Unterformen von Rassismus bedienen sich jeweils spezifischer historischer Bilder und Stereotype, um bestimmte Gruppen abzuwerten. So richtet Antiziganismus Menschen betrifft, die als Sinti und Roma wahrgenommen werden, während Anti-Schwarzer Rassismus direkt auf Schwarze Menschen und People of Color abzielt. Eine weitere Ausprägung ist der antimuslimische Rassismus, der Personen muslimischen Glaubens trifft oder solche, die von der Gesellschaft dafür gehalten werden. Auch kann noch spezifischer differenziert werden, zum Beispiel beim anti-palästinensischen Rassismus, die sich gegen (vermeintliche) Palästinenser*innen richtet. Diese Dynamik äußert sich häufig durch das Absprechen der eigenen Geschichte, die pauschale Assoziation mit Gewalt und Extremismus oder den systematischen Ausschluss aus öffentlichen Diskursen. Teilweise überschneidet sich diese Form der Ausgrenzung eng mit antimuslimischem oder antiarabischem Rassismus oder führt zu einer intersektionalen Form. Das führt letztlich zu einer starken gesellschaftlichen Marginalisierung der Betroffenen. (8,9)

Antisemitismus beschreibt in der kurzfassung: eine Herabsetzung, Hass, Gewalt und/oder allgemeine Abneigung gegen (vermeindlich) jüdisches Leben weil es (vermeindlich) jüdisch ist. Antisemitismus muss dabei im historischen Kontext gesehen werden und entwickelt sich andauernd weiter. Eine allgemein anerkannte und historisch punktuelle Definition, die dieses Phänomen beschreibt, gibt es nicht. Dennoch ist ein Grundverständnis von der Vielschichtigkeit und den Ausprägungen für die Sicherheit jüdischen Lebens auf unserem Campus essentiell.

Je nach Quelle wird in unterschiedlichen Ausprägungen unterteilt. Neben den Formen Antijudaismus und rassistischen Antisemitsmus, welche vermeindlich Religiöse bzw. biologische Eigenschaften implizieren, sind aktuelle der sekundäre Antisemitismus sowie der israelbezogene Antisemitsmus bedeutsam. Eine allgemeine Besonderheit besteht in der vermeintlich vorliegenden ‘privilegierten’ Form von Diskrimierung. Ein Narrativ beschreibt

jüdisches Leben ebenso wie bei rassistischen Zuschreibungen als schmutzig, wertlos, verlogen, pervers, diebisch, etc. und zusätzlich als pauschal weiß, reich, absolut Privilegiert, mächtig, als Finanzeliten, die die Welt steuern. Durch dieses Narrativ geschieht der Trugschluss, diese vermeintlich privilegierte jüdisch Leben könne gar nicht herabgesetzt und damit diskriminiert werden. Diese Annahme ist falsch.

Als sekundären antisemitisch verurteilen wir insbesondere die Verherrlichung des Nationalsozialismus und die Verharmlosung oder Billigung des Holocausts. Menschen wehren eigene Schuld- oder Schamgefühle ab, indem sie dem jüdischen Leben vorwerfen, die Vergangenheit für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Die systematische Täter-Opfer-Umkehr ist ein zentrales Merkmal dieser Ausprägung und wird von uns stark verurteilt.

Israelbezogenen Antisemitsmus beschreibt eine Feindseligkeit, Vorurteil oder Herabsetzung gegenüber jüdischen Lebens, die den Staat Israel als Projektionsfläche für Judenhass nutzt oder jüdischen Leben kollektiv mit dem Staat Israel gleichsetzt und für dessen Politik mitverantwortlich macht. Ein wichtiges Indiz festzustellen, ob kritische Äußerungen zum Staat Israel antisemitische Tendenzen haben können, ist es, die Frage zu stellen, ob andere Standards als bei anderen Staaten angewandt werden.

Unser erklärtes Ziel ist es, Antisemitismus an unserem Campus gezielt, konsequent und nachhaltig zu bekämpfen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich jüdische Studierende, Lehrende, Forschende und Angestellte wie alle anderen Universitätsangehörigen sicher und wohl fühlen können, ohne etwas verbergen zu müssen. Um dieses Ziel zu erreichen sind Zwei Aspekte besonders relevant:

Erstens dürfen wir Antisemitimus nicht als inflationär genutztes Schlagwort und/oder Totschlagargument nutzen. Es gilt, wie bei jeder Diskriminerungsdimension, den Kontext der Handlung zu betrachten und individuell zu beurteilen. Einige Aussagen können dabei als relativ eindeutig antisemitisch eingestuft werden, andere allerdings nicht per se. Das Pauschalisieren von Handlungen sowie das direkte Diskreditieren von Personen als Antisemiten, anhand einer Aussage, ist falsch und nicht zielführend. Uns muss bewusst sein, dass der Begriff Antisemitsmus teilweise bewusst von der aktuellen Israelischen Regierung instrumentalisiert wird, um das Vorgehen dieser zu legitimieren. Der Antisemitismusvorwurf darf nicht dazu missbraucht werden, faktenbasierte Kritik an Israel als Staat, seinen Institutionen und seiner historischen und aktuellen Politik sowie der Regierung pauschal zu diskreditieren. Dies beschränkt nicht nur die politische Debatte, sondern schwächt auch den Kampf gegen tatsächlichen Antisemitismus.

Zweitens stellt das Vorliegen der oben beschrieben antisemitischen Diskriminierung grundsätzlich keine legitimen ‘freie’ Meinungsäußerungen dar und darf an unserer Universität keinen Platz finden. Antijüdische bzw. Antisemitische Stimmen verbreiten teilweise unter dem Deckmantel von der Verteidigung der Menschenrechte, legitime Israelkritik oder die verurteilung des Krieges Antisemitismus. Es gilt für uns, wie für

alle anderen, diese und alle weiteren antisemitischen Grenzüberschreitungen klar und deutlich entgegenzutreten. (10,11,12,13,14,15,16,17)

b) Geschlecht und Geschlechtsidentität

Wir vertreten ein vielfältiges Verständnis von Geschlecht jenseits eines binären Modells. Um Ausgrenzung an unserer Hochschule wirksam abzubauen, benennen und definieren wir sowohl die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als auch die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität. Beide Mechanismen greifen im Alltag oft ineinander, setzen jedoch an unterschiedlichen normativen Zwängen an.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist die Ungleichbehandlung von Personen wegen ihres tatsächlichen oder von der Gesellschaft zugeschriebenen Geschlechts. Sie basiert auf stereotypen Rollenzuweisungen und der Aufrechterhaltung einer hierarchischen, patriarchalen Ordnung. Im universitären Kontext äußert sich diese strukturelle Benachteiligung durch die Unterrepräsentanz von Frauen in akademischen Führungspositionen, die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit in Gremien, die Abwertung weiblich gelesener Themenfelder sowie durch Sexismus und sexualisierte Gewalt.

Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität ist die Ausgrenzung gegen Menschen, deren innere Gewissheit über das eigene Geschlecht nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt oder die sich außerhalb des binären Systems verorten. Hiervon sind primär trans*, inter* und nichtbinäre Hochschulangehörige betroffen. Die Diskriminierung wurzelt in der gesellschaftlichen Norm der Cisgeschlechtlichkeit. An der Universität zeigt sich dies durch institutionelle Hürden bei der Namensänderung auf offiziellen Dokumenten, das Fehlen von All-Gender-Toiletten, absichtliches Misgendern oder die pauschale Unsichtbarmachung geschlechtlicher Vielfalt.

Beide Ausgrenzungsmechanismen teilen denselben Ursprung; sie bestrafen das Abweichen von einer starren, binären Norm. Unser Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit bekämpft daher konsequent gewachsene Benachteiligungen und fordert zugleich die bedingungslose Anerkennung und den Schutz der individuellen geschlechtlichen Selbstbestimmung. (18,19,20)

c) Sexuelle Orientierung

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung richtet sich gegen Personen, deren sexuelle Identität, erotisches Begehren, romantische Hinziehung und/oder gelebte Sexualität, also die Frage, mit wem Menschen Intimität und Partnerschaft leben, von gesellschaftlich vorherrschenden heteronormativen Erwartungen abweichen. Sie äußert sich in Herabsetzung, Vorurteilen, Ungleichbehandlung sowie Ausgrenzung im Alltag und in Institutionen, wenn individuelle Lebens- und Liebesformen nicht anerkannt oder unsichtbar gemacht werden.

Insbesondere verwenden wir den Begriff „queer“ und Abkürzungen wie „LSBTQIA*“ (Englisch: LGBTQIA+) als Sammelbezeichnungen, um sowohl Personen, deren sexuelle Orientierung der vermeintlichen Norm der Heterosexualität nicht entspricht, als auch Personen, deren Geschlechtsidentität der vermeintlichen Norm der Cis-Geschlechtlichkeit

nicht entspricht, zusammenzufassen. LSBTQIA* steht für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, queer, inter* und asexuell und das + oder der * am Ende ist ein Verweis darauf, dass es viele weitere Bezeichnungen und Verortungen von Personen geben kann.
Der Anschlag auf den CSD in Berlin zeigt das enorme Ausmaß, welches der Hass, der Ihnen entgegenschlägt, nehmen kann. Nicht nur die direkte Diskrimnierung, sondern auch die Reproduktion von Stereotypen und mangelnde Sichtbarkeit schadet.

Auf unserem Campus begegnet uns diese Diskriminierung sowohl auf individueller Ebene durch Mikroaggressionen, Alltagspräsentationen von Vorurteilen und queerfeindliche Äußerungen als auch auf struktureller und institutioneller Ebene durch mangelnde Sichtbarkeit, heteronormative Lehrmaterialien oder unzureichenden Schutz vor Übergriffen. Als verfasste Studierendenschaft haben wir den Anspruch, bei allen dimensionsübergreifenden Maßnahmen, die sexuelle Orientierung zu berücksichtigen. Um dem entschlossen gegen diese Art der Diskrimierung entgegenzuwirken, setzen wir auf den aktiven Abbau von Barrieren und Vorurteilen. Es braucht noch mehr Sensibilisierung, Bildungs- und Awarness-Arbeit und einen ausbau von Beratungs- und Schutzangeboten. (18,19,20)

d) Religion und Weltanschauung

Diskriminierung aufgrund von Religion und Weltanschauung bezeichnet die Herabsetzung, Ausgrenzung, Benachteiligung oder Stigmatisierung von Personen oder Gruppen aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen, Glaubenspraxis, sichtbaren religiösen Symbole sowie säkularen oder philosophischen Weltanschauungen. Sie überschneidet sich häufig mit rassistischen oder antisemitischen Zuschreibungen, reicht jedoch darüber hinaus und betrifft auch die Abwertung religiöser Praxis oder weltanschaulicher Überzeugungen an sich.
Kennzeichnend ist die häufige Konfrontation mit Vorurteilen wie angeblicher Wissenschaftsfeindlichkeit, Rückständigkeit oder gesellschaftlicher Unvereinbarkeit. Sichtbare Zeichen des Glaubens wie Kopftuch, Kippa, Turban oder religiöse Symbole)führen im Alltag oft zu direkter Stigmatisierung und Fremdzuschreibung. Ebenso fällt darunter die Abwertung oder Diskriminierung von säkularen, atheistischen oder agnostischen Weltanschauungen.
Auf dem Campus äußert sich diese Diskriminierung sowohl auf struktureller als auch auf individueller Ebene: Infrastrukturelle Hürden wie der Mangel an geschützten, diskriminierungsfreien Räumen der Stille/Gebetsräumen oder an adäquaten Verpflegungsangeboten in den Mensen gehören ebenso dazu wie terminliche Benachteiligungen durch Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen, Klausuren oder Fristen mit bedeutenden religiösen Feiertagen. Darüber hinaus kommt es zu Mikroaggressionen und Vorurteilen durch abwertende Bemerkungen, Stereotypisierungen oder Vorwürfe bezüglich wissenschaftlicher Eignung im Seminarbetrieb sowie Ausgrenzung und Anfeindungen gegenüber Personen mit sichtbaren religiösen Zeichen.

Als verfasste Studierendenschaft setzen wir uns aktiv gegen weltanschaulicher und religiöser Diskriminierung ein. An unserer Universität sollen sich Menschen aller möglichen Glaubensrichtungen sicher und wohl fühlen, das kann beispielsweise durch die Einrichtung von Gebetsräumen für religiöse Minderheiten geschehen. (21)

e) Klassismus: Sozialer Status und sozial-familiäre Lage

Diskriminierung aufgrund des sozialen Status und der sozial-familiären Lage, zusammengefasst unter dem Begriff Klassismus, bezeichnet die Herabsetzung, Ausgrenzung und systematische Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft, ihrer gesellschaftlichen Stellung oder ihrer ökonomischen Ressourcen. Während sich der soziale Status an ökonomischem Kapital (Einkommen, Vermögen), kulturellem Kapital (Bildungsabschlüsse, Sprach- und Verhaltensmuster) und sozialem Kapital (Beziehungsnetzwerke, Vitamin B) bemisst, beschreibt die sozial-familiäre Lage die konkreten Lebens- und Aufwachsbedingungen im familiären Umfeld. Hierzu zählen unter anderem das Aufwachsen in Nicht-Akademiker*innen-Familien (First-Generation-Students), familiäre Sorge- und Pflegeverantwortung, finanzielle Unterhaltspflichten oder das Fehlen eines finanziellen Sicherheitsnetzes.

Klassismus unterscheidet sich von anderen Diskriminierungsformen vor allem durch seine hohe Unsichtbarkeit und die gesellschaftliche Enttabuisierung. In einem stark meritokratisch geprägten System wird sozialer Erfolg fälschlicherweise als reine Folge von individueller Leistung und Begabung dargestellt. Armut und soziale Benachteiligung werden dadurch systematisch als persönliches Versagen umgedeutet. Klassismus wirkt nicht nur über handfeste finanzielle Barrieren, sondern auch subtil über den sogenannten *Habitus*: Ungeschriebene Verhaltensregeln, akademische Sprache, Kleidung und Auftreten signalisieren Zugehörigkeit oder Ausschluss. Wer diese elitären Codes nicht von Hause aus erlernt hat, erfährt oft das Gefühl der Fremdheit und Unzulänglichkeit.

Auf dem universitären Campus äußert sich Klassismus auf vielfältigen Ebenen. Finanzielle und strukturelle Barrieren wie ständig steigende Lebenshaltungs- und Wohnkosten, teure Lehrmaterialien, kostenpflichtige Exkursionen, unbezahlte Pflichtpraktika sowie bürokratische Hürden beim BAföG belasten Studierende aus einkommensschwachen Familien extrem. Hinzu kommen kulturelle und akademische Barrieren: Eine oft unnötig hochgestochene Bildungssprache, das Fehlen von akademischen Vorbildern und Netzwerken sowie akademischer Dünkel führen zu Verunsicherung und Benachteiligung im Seminarbetrieb. Darüber hinaus führt die zeitliche Doppelbelastung vieler Studierender, die gezwungen sind, neben dem Studium in mehreren Nebenjobs zu arbeiten oder familiäre Pflege- bzw. Erziehungsarbeit zu leisten, in Kombination mit starren Anwesenheitspflichten, unflexiblen Prüfungsordnungen und einem hohen Druck zur Einhaltung der Regelstudienzeit zu strukturellen Benachteiligungen.

Als verfasste Studierendenschaft setzen wir uns aktiv für den Abbau klassistischer Hürden und für eine echte Bildungsgerechtigkeit ein. Zur Flexibilisierung des Studiums braucht es die Abschaffung von Anwesenheitspflichten, die Ausweitung digitaler Lehr- und Lernangebote sowie flexible Studien- und Prüfungsmodelle, die Erwerbs- und Sorgearbeit berücksichtigen. Im Bereich Sensibilisierung und Empowerment muss es die Förderung von Netzwerk- und Empowerment-Angeboten für Erstakademiker*innen (First-Generation-Students), das Schaffen von Bewusstsein für klassismuskritische Sprache und Lehre bei Dozierenden sowie die Enttabuisierung von Armut und sozialer Herkunft, geben. (22)

f) Sprache und Nationalität (Linguismus und Xenophobie)

Diskriminierung aufgrund von Sprache und (zugeschriebener) Nationalität beziehungsweise Staatsangehörigkeit umfasst Herabsetzen, Ausgrenzungen und Benachteiligungen, die sich in den Phänomenen des Linguismus und der Xenophobie äußern. Sprache fungiert im akademischen Raum nicht nur als Kommunikationsmittel, sondern als zentrales Macht- und Distinktionsinstrument. Die Herabsetzung von Personen aufgrund ihres Akzents, Dialekts oder ihrer Erstsprache dient häufig als Platzhalter für rassistische und nationalistische Vorurteile und spricht Betroffenen pauschal die wissenschaftliche oder intellektuelle Eignung ab.

Auf dem Campus äußert sich diese Dimension auf vielfältigen Ebenen. Zum einen wirkt eine unnötig hochgestochene Bildungssprache als Exklusionsmechanismus, der internationalen Studierenden sowie Studierenden ohne akademischen Hintergrund den Zugang zum wissenschaftlichen Diskurs erschwert. Zum anderen erfahren Studierende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, im Alltag sowie bei Leistungsbewertungen Abwertung und Benachteiligung. Hinzu kommen massive bürokratische und rechtliche Hürden für internationale Studierende, wie unsichere Aufenthaltstitel, erschwerte Visumsverfahren, der generelle Ausschluss von Sozialleistungen wie dem BAföG sowie eine mangelnde Mehrsprachigkeit bei offiziellen Dokumenten, Formularen und Universitätswebseiten.

Als verfasste Studierendenschaft setzen wir uns entschlossen für den Abbau sprachlicher und nationaler Barrieren ein. Es braucht die konsequente Bereitstellung zentraler Informationen und Dokumente in einfacher Sprache sowie auf Englisch. Darüber hinaus treten wir für eine Sensibilisierung der Lehrenden für eine diskriminierungsfreie und sprachkritische Leistungsbewertung, den Ausbau spezifischer Mentoring- und Beratungsangebote sowie den politischen Einsatz für gleiche Rechte und Teilhabemöglichkeiten aller Studierenden – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit ,ein.

g) Ableismus: Behinderung, chronische Erkrankung und gesundheitliche Beeinträchtigung

Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen basiert auf Ableismus, der strukturellen Abwertung und Beurteilung von Menschen anhand gesellschaftlicher Leistungs- und Normstandards. In Abgrenzung zum medizinischen Modell von Behinderung, welches Beeinträchtigungen als individuelles Defizit versteht, begründen wir unser Verständnis auf dem sozialen Modell von Behinderung: Menschen sind nicht behindert, sie werden durch gesellschaftliche, bauliche, digitale, soziale und normative Barrieren behindert. Ableismus setzt eine körperliche und psychische ‚Norm-Leistungsfähigkeit' voraus und entwertet Abweichungen von dieser Norm.

Die Erscheinungsformen von Ableismus auf dem Universitätscampus sind tief strukturell verankert. Physische Barrieren wie fehlende Aufzüge, nicht rollstuhlgerechte Sanitäranlagen oder unzugängliche Hörsäle schränken die Mobilität stark ein. Digitale Barrieren zeigen sich in nicht Screenreader-tauglichen Lehr- und Lernmaterialien sowie fehlenden Untertiteln bei audiovisuellen Medien. Insbesondere Studierende mit nicht-sichtbaren oder chronischen Erkrankungen sowie neurodivergente Studierende leiden unter dem enormen universitären

Leistungs- und Zeitdruck. Erschwerend kommt hinzu, dass das Beantragen von Nachteilsausgleichen oft mit einem hohen bürokratischen Rechtfertigungsdruck und medizinischen Nachweispflichten verbunden ist, was Betroffene zusätzlich stigmatisiert.

Für uns als Studierendenschaft ist der umfassende Barriereabbau eine Querschnittsaufgabe aller universitären Bereiche. Es braucht eine konsequente Flexibilisierung des Studiums durch ein verlässliches Angebot digitaler Lehre, zeitlich und formal flexible Prüfungsformen sowie unbürokratische Verfahren beim Nachteilsausgleich. Darüber hinaus setzen wir uns für den Ausbau unabhängiger Beratungsstrukturen und die Stärkung von Empowerment-Angeboten für behinderte und chronisch kranke Studierende ein, um eine echte und gleichberechtigte Teilhabe am akademischen Leben zu gewährleisten. (23,24)

1.2.4. Intersektionalität

Unser Diskrimierungsverständnis hat ebenso ein ausführliche intersektionale Ebene, um unter anderem die Vielseitigkeit individueller Diskriminierungen sichtbar zu machen. Die Dimensionen von Diskriminierung überlagern sich gegenseitig, wodurch einzelne Personen sehr individuelle Formen von Diskriminierung erleben und dürfern daher nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Wenn sich verschiedene soziale Kategorien wie Geschlecht, ethnische Herkunft, soziale Klasse oder körperliche Befähigung überschneiden, entsteht eine völlig neue, mehrdimensionale Unterdrückungserfahrung. Intersektionalität bedeutet für uns, dass sich Benachteiligungen nicht einfach wie Bausteine addieren. Eine Person, die beispielsweise Rassismus und Sexismus gleichzeitig erfährt, durchlebt nicht zwei getrennte Probleme. Vielmehr verschmelzen diese Kategorien zu einer unauflösbar verwobenen Form der Ausgrenzung. Die verschiedenen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse wirken gleichzeitig auf die Person ein und verstärken sich gegenseitig (Crenshaw 1989). In unserem Verständnis ist es wichtig, dass tiefliegende soziale Ungleichheiten nur dann analytisch fassbar werden, wenn genau dieses komplexe Zusammenwirken der Dimensionen in den Blick genommen wird (Winker & Degele 2009). Daher treten wir für einen intersektionalen Antidiskriminierungsansatz ein, der sowohl den individuellen Fall als auch die gesellschaftliche Systematik der Herabsetzung in den Vordergrund rückt. (25,26)

1.3. Unser Campus braucht Vielfalt und Toleranz

Vielfalt (Diversity) und Toleranz bilden fundamentale Säulen für ein solidarisches, freiheitliches und lebendiges Universitätsleben. Vielfalt beschreibt für uns weit mehr als die reine Anwesenheit unterschiedlicher Personen oder eine bloße formale Repräsentanz. Sie ist die aktive Anerkennung, Wertschätzung und strukturelle Einbindung der Fülle unterschiedlicher Lebensrealitäten, Identitäten, Erfahrungen und Perspektiven aller Menschen auf unserem Campus. Das Bewusstsein, dass die Vielfalt menschlicher Existenz eine essentielle Bereicherung darstellt, bildet das Fundament einer gerechten und zukunftsfähigen Hochschule.

Wissenschaftlicher Fortschritt und freie Lehre gedeihen nur dort, wo hegemoniale Denkmuster aufgebrochen, vielfältige Stimmen gehört und kritische Reflexion gefördert

werden. Eine inklusive Hochschulgemeinschaft erweitert den Blickwinkel der Forschung, schärft die wissenschaftlichen Methoden und schützt Wissenschaft und Bildung vor Verengung sowie einseitigen Dogmen. Der Campus ist zugleich ein gesellschaftlicher Raum, an dem solidarisches Miteinander und demokratische Praxis tagtäglich vorgelebt und weiterentwickelt werden müssen.

Damit Vielfalt im universitären Alltag wirksam gelebt werden kann, bedarf es zwingend der Toleranz als gegenseitigem Respekt und der Bereitschaft zum konstruktiven Ausgleich. Toleranz bedeutet für uns den wertschätzenden Umgang miteinander sowie die Anerkennung abweichender Meinungen und Lebenskonzepte im Rahmen des demokratischen Diskurses. Gleichzeitig betonen wir nachdrücklich, dass Toleranz dort ihre klaren Grenzen findet, wo Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hass und antidemokratische Bestrebungen geäußert werden. Unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit dürfen menschenfeindliche Ideologien weder Raum noch Plattform erhalten.

Vielfalt und Toleranz entstehen nicht von selbst, sondern müssen gegen gesellschaftliche Beharrungskräfte, Ausgrenzung und reaktionäre Tendenzen aktiv verteidigt und erkämpft werden. Echte Vielfalt kann erst dort wachsen, wo Barrieren entlang aller Diskriminierungsdimensionen – sei es aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, sozialem Status (Klassismus), Sprache oder körperlicher Beeinträchtigung (Ableismus) – konsequent abgebaut werden. Da sich diese Ungleichheitsverhältnisse intersektional überlagern, fordert unser Einsatz für Vielfalt und Toleranz stets ein entschlossenes Entgegenwirken gegen bestehende Macht- und Privilegienstrukturen.

2. Handlungsauftrag

Die folgenden Grundsätze des Kampfes gegen Diskrimierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für einen Campus der Vielfalt und Toleranz sollen Grundlage der Arbeit für die verfasste Studierendenschaft sein. Der gesamte AStA und das Studierendenparlament mit seinen Ausschüssen müssen sich grundsätzlich nach Ihnen richten.

2.1. Direkte Handlungsanweisungen

a) Strafrechtlich relevantes Verhalten in Zusammenhang mit Diskriminierungen, von dem der AStA Kenntnis erlangt, wird zur Anzeige gebracht.
b) Grundsätzlich genehmigt der AStA keine Veranstaltungen und Finanzierungszuschüsse mit diskriminierenden Inhalten.
c) Akteure die gegen die oben genannten Leitlinien verstoßen, erhalten grundsätzlich keine finanzielle Unterstützung und Sichtbarkeit durch Werbung
d) bei Veranstaltungen, bei denen Äußerungen fallen, die gegen die oben genannten Leitlinien zur Diskrimierung verstoßen, ist mit der Person das Gespräch suchen und diese ggf. aus der Veranstaltung ausschließen, bei externen Veranstaltungen soll das Gespräch mit der Veranstalter*in aufgesucht werden.

e) Die Raumvergabe von Räumen des AStA wird gemäß Rechtsprechung in folgenden Fällen verweigern:
1. Wenn die Gefahr der Begehung strafbarer Handlungen bei der Veranstaltung besteht, beispielsweise nach §130 StGB (Volksverhetzung) oder §185 StGB (Beleidigung).
2. Wenn die Veranstaltung droht, den öffentlichen Frieden zu gefährden.

Der AStA hat bei der Verweigerung oder nachträglichen Entziehung von Räumlichkeiten die Entscheidung schriftlich zu begründen, da es sich um einen starken Eingriff in die Meinungsfreiheit handelt. Pauschale Raumverbote für bestimmte Gruppen oder Meinungen sind rechtlich unzulässig und können daher nicht ausgesprochen werden.

2.1. Strukturelle Veränderungen und Barrierefreiheit

a) sämtliche Gremien der verfassten Studierendenschaft bemühen sich mit besonderen engagement Barrieren abzubauen in dem sie unter anderem grundsätzlich:
   i) sämtliche Websites in einfacher Sprache sowie auf Englisch zur verfügung stellen,
   ii) sämtliche Websites screenreader tauglich sind,
   iii) Bildbeschreibungen bei Sozialen Medien nutzen,
   iv) öffentliche Veranstaltungen barrierefrei zugänglich machen,
   v) öffentliche Veranstaltungen ggf. digital zur verfügung stellen,
   vi) Awareness-Arbeit mitdenken
b) Der AStA soll dabei grundsätzlich:
   i) die jeweiligen autonomen Referate zu fördern,
   ii) Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe aller Referate, Beauftragungen etc. zu verstehen – unabhängig davon, ob es um Finanzen, Hochschulpolitik oder Kultur geht,
   iii) unabhängige Beratungsangebote, unter anderem zum Nachteilsausgleich, zu fördern,
   iv) Bürokratie bei AStA-Leistungen abzubauen,
   v) gemeinsam mit Fachschaften, Studierenden und Mitarbeitenden Konzepte zu erarbeiten, um die einzelnen Fachbereiche entsprechend barrierearm zu gestalten,
   vi) die Infrastruktur, Räume, deren Zugänglichkeit, Aufzeichnungen von Vorlesungen, Livestreams etc. kritisch zu analysieren, passende Maßnahmen auszuarbeiten und den Austausch mit den zuständigen Stellen zu suchen,
   vii) Bestehende Barrieren öffentlich sichtbar zu machen,
   viii) durch zielgerichtete Gremienarbeit zum Abbau dieser Barrieren aufzufordern.

2.2. Prävention und Bildungsarbeit

Wir setzen uns für die folgenden Maßnahmen ein:
a) regelmäßige Awareness-Schulungen im AStA selbst und für die förderung von Awarnessarbeit in Fachschaften und weiteren studentischen Gruppen

b) Sensibilisierung und Veranstaltungen, welche auf den Abbau von Vorurteilen in der Breite der Studierendenschaft hinwirken.
c) Wissenschaftlich Aufklärungsarbeit über Diskriminierungsdimensionen, Intersektionalität und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
d) Förderung des Wissenschaftlichen Diskurses und Austausch zu Dieskrimierung, Diskriminierungsformen, Intersektionalität und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
e) Förderung für die erarbeitung von Präventionskonzepten zur Aufklärung während der O-Woche

3. Aufforderungen an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und die Universität

Unsere Forderungen sind die Folgenden:
a) Die Akteure sollen sich im Sinne des Antrags in Bezug auf Diskrimierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Toleranz und Vielfalt verhalten und ihr präsentiertes Verständnis sowie Ihre Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und Diskrimierung weiterentwickeln,
b) Eigene Strukturen und Arbeitsweisen sollen in jeglicher Hinsicht im Sinne des Antrags analysiert und kritische reflektiert werden,
c) Bildungs- und Präventionsarbeit soll im Sinne des Antrag gefördert werden,
d) In Zusammenarbeit mit der verfassten Studierendenschaft und weiteren Studierenden und studentischen Gruppen sollen Maßnahmen für weiteren Barriereabbau, wie zum Beispiel das aufzeichnen von Vorlesungen und die Zugänglichkeit zu Räumen erarbeitet und umgesetzt werden.
e) Die Akteure sind dazu aufgefordert, diskriminierendes Verhalten klar als solches zu benennen und zu verurteilen
f) Sämtliche Akteure sollen dafür sensibilisiert werden, in der eigenen Arbeit umsichtig und mit Bewusstsein gegen Diskriminierungen zu agieren
g) Wir fordern eine Stärkung und vermehrte Bewerbung unabhängiger Beschwerde- und Beratungsstrukturen sowie die finanzielle und räumliche Förderung entsprechender studentischer Initiativen.

II. Begründung:

Als 69 Studierendenparlement ist es unabdingbar sich gegen jede Dimension von Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu stellen. Auch unsere Universität ist leider kein diskriminierungsfreier Ort. Es bedarf einen Leitantrag, welcher richtungsweisend für unser Diskriminierungverständnis ist. Eine klare Positionierung für Vielfalt und Toleranz halten wir überdies für erforderlich. Dieser Antrag hat das Ziel, ein grundlegendes Verständnis sowie Leitlinien für die gefasste Studierendenschaft festzuhalten und den AStA sowie der Universität Münster, den wiederholten Appell einer konsequenten Umsetzung und Positionierung zu übermitteln.

Beste Grüße von Daniel Cruismann und Lenja Wiedemann für die CampusGrün Fraktion

Literaturverzeichnis:

(1) Ausführlich u.a. Zick, Andreas/Küpper, Beate/Heitmeyer, Wilhelm: Vorurteile als Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – eine Sichtung der Vorurteilsforschung und ein theoretischer Entwurf. In: Anton Pelinka (Hrsg.), Vorurteile: Ursprünge, Formen, Bedeutung. Berlin: deGruyter 2012, S. 287-316.

(2) https://www.demokratie-bw.de/gmf

(3) https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/#footnote-target-2

(4) https://www.fes.de/mitte-studie

(5) https://www.lks.nrw.de/node/288

(6) Klonschinski, Andrea (2026). Herabgesetzt - Merkmale und Auswirkungen von Diskriminierung. Reclam. Goldenbogen, Anne und Kleinmann, Sarah (2021).

(7) https://www.fu-berlin.de/sites/diversity/diversity-dimensionen/index.html

(8) Mecheril, Paul (2004): *Einführung in die Migrationspädagogik.* Beltz Verlag, Weinheim und Basel. (Behandelt theoretisch fundiert Rassifizierung, ethnische Zuschreibungen und gesellschaftliche In- und Exklusionsmechanismen).

(9) Rommelspacher, Birgit (2000): *Rassismus im Alltag. Einführung in die Diagnostik und Theorie von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.* Campus Verlag, Frankfurt am Main. (Analysiert die Mechanismen und individuellen sowie institutionellen Ebenen von rassistischer Diskriminierung).

(10) Aktueller Antisemitismus in Deutschland - Verflechtungen, Diskurse, Befunde. Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin. Online abrufbar unter www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Studien_1-21_Aktueller_Antisemitismus.pdf.

(11) Brumlik, Micha (2021). Postkolonialer Antisemitismus? Achille Mbembe, die palästinensische BDS-Bewegung und andere Aufreger. VSA-Verlag, Hamburg.

(12) Roth, Markus (2023). Die 101 wichtigsten Fragen - Antisemitismus. C.H. Beck, München. (Falls du den Vorgängerband von 2021 meintest, lautet der Titel "Die 101 wichtigsten Fragen - Holocaust"). Schäuble,

(13) Martin (2024). Die Geschichte der Israelis und Palästinenser - Der Nahost-Konflikt aus Sicht derer, die ihn erleben. Carl Hanser Verlag, München.

(14) Süddeutsche Zeitung (2025). Wo beginnt Antisemitismus, Meron Mendel? [Audio-Podcast-Episode]. Erschienen im Podcast Auf den Punkt im September 2025. Online abrufbar unter open.spotify.com/episode/0cBkmwOAEqE1dKzHru9eQ2.

(15) https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30327/ideologische-erscheinungsformen-des-antisemitismus/

(16) https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus

(17) https://jerusalemdeclaration.org/

(18) Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit; Sabisch, Katja (Hrsg.) (2021): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung.* Springer VS, Wiesbaden. (Bietet einen

umfassenden wissenschaftlichen Überblick zu Theorien von Geschlecht, Geschlechtervielfalt und strukturellen Benachteiligungen).
(19) Villa, Paula-Irene; Hark, Sabine (2023): *Unterscheiden und Beherrschen. Vom gegenwärtigen Antifeminismus.* transcript Verlag, Bielefeld. (Analysiert aktuelle gesellschaftliche Diskurse und wissenschaftliche Erkenntnisse rund um Geschlechtsidentität, binäre Normen und Ausgrenzungsmechanismen).
(20) Beier, F. (2024). Marxistische und queer-feministische Theorien zusammendenken – für eine antikapitalistische queer-feministische Praxis. In F. Beier (Hg.) *Materialistischer Queerfeminismus. Theorien zu Geschlecht und Sexualität im Kapitalismus*, 2. Aufl., Münster, Unrast Verlag.
(21) Körs, Anna; Stolz, Jörg (Hrsg.) (2021): *Religiöse Vielfalt und Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft.* Springer VS. (Beleuchtet wissenschaftlich, wie religiöse Minderheiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen Vorurteilen und Benachteiligungen ausgesetzt sind).
(22) Bourdieu, Pierre (1983): *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital.* In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. (Der theoretische Grundstein zur Analyse von Klassismus und Bildungsungleichheit).
(23) https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/materialien/
(24) https://www.antidiskriminierungsstelle.gov.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz_einfache_sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=4
(25) Crenshaw, Kimberlé (1989) Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. University of Chicago Legal Forum, Band 1989, Ausgabe 1, Artikel 8.
(26) Winker, Gabriele und Degele, Nina (2009) Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. transcript Verlag, Bielefeld.

Beste Grüße von Daniel Cruismann und Lenja Wiedemann für die CampusGrün Fraktion
19.09.2026 10:00

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 69. Studierendenparlaments der Universität Münster

Ilayda Dogan (Vorsitz)
Yusuf Akgöz (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Donnerstag, der 15. Oktober 2026

Empfehlung an das Studierendenparlament

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 06. Sitzung am 15.10.2026 mit dem Antrag des Teams der Universität Münster für den Willem C. Vis Moot 2026/27 befasst und sich nach ausführlicher Beratung **für eine Empfehlung zur Annahme** desselben ausgesprochen (4/0/0).

Der Ausschuss bewertet die Teilnahme am Willem C. Vis Moot grundsätzlich als förderungswürdig. Das Projekt ermöglicht Studierenden der Universität Münster, praktische Erfahrungen im internationalen Recht zu sammeln, sich mit Studierenden anderer Universitäten auszutauschen und die Universität Münster bei einem internationalen Wettbewerb zu vertreten.

Im Rahmen der Beratung wurde jedoch insbesondere die Höhe der beantragten Förderung von 3.500 € kritisch diskutiert. Angesichts der begrenzten Zahl von acht unmittelbar teilnehmenden Studierenden erschien dem Ausschuss eine Förderung in der ursprünglich beantragten Höhe nicht verhältnismäßig. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass sich das Team um eine Finanzierung aus verschiedenen weiteren Quellen bemüht. Neben der Unterstützung durch Kanzleien und Unternehmen sind unter anderem Mittel der Fachschaft sowie weitere Fördermöglichkeiten vorgesehen bzw. teilweise noch nicht abschließend geklärt. Nach Angaben der Antragsteller*innen ist die externe Finanzierung in den vergangenen Jahren regelmäßig gelungen, aufgrund zurückgegangener Unterstützung durch bisherige Sponsor*innen besteht in diesem Jahr jedoch eine größere Finanzierungslücke.

Der Haushaltsausschuss hat daher einen Änderungsantrag beschlossen, mit dem die empfohlene Fördersumme auf **1.500 €** reduziert wurde. Die ursprünglich ebenfalls zur Förderung vorgesehenen Anmeldegebühren i. H. v. 1.980,86 € wurden dabei aus der

Förderung herausgenommen. Die 1.500 € sollen stattdessen zur anteiligen Deckung der noch offenen Reisekosten verwendet werden.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament daher, **den Antrag in der geänderten Höhe von 1.500 € anzunehmen.**

Mit freundlichen Grüßen
Ilayda Dogan
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 69. Studierendenparlaments der Universität Münster

Ilayda Dogan (Vorsitz)
Yusuf Akgöz (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Änderungsantrag des Haushaltsausschusses

Freitag, der 16. Oktober 2026

zum Antrag des Teams der Universität Münster für den Willem C. Vis Moot 2026/27

Der Haushaltsausschuss stellt folgenden Änderungsantrag:

Die beantragte Fördersumme i. H. v. 3.500 € wird auf 1.500 € reduziert. Die in der ursprünglichen Fördersumme enthaltenen Anmeldegebühren i. H. v. 1.980,86 € werden aus der Förderung herausgenommen. Die Fördersumme von 1.500 € ist zur anteiligen Deckung der noch offenen Reisekosten vorgesehen.

Der Haushaltsausschuss hat diesen Änderungsantrag in seiner 06. Sitzung am 15.10.2026 beschlossen (4/0/0). Hinsichtlich der Begründung wird auf das Empfehlungsschreiben des Haushaltsausschusses vom selben Tag verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Ilayda Dogan
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Team der Universität Münster für den Willem C. Vis Moot

Wintersemester 2026/27

Sehr geehrte Mitglieder des Haushaltsausschusses,

im Namen des Teams der Universität Münster für den Willem C. Vis Moot 2026/27 beantrage ich hiermit finanzielle Unterstützung in Höhe von

3.500 €

zur Finanzierung der Teilnahmekosten am Willem C. Vis Moot.

Die Begründung des Antrages sowie die antizipierten Kosten und Finanzierungsstrategie finden Sie im Folgenden.

I. Das Projekt

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist der größte Wettbewerb für Studierende auf dem Gebiet des internationalen Zivilrechts. Es handelt sich hierbei um einen Moot Court, also ein simuliertes Gerichtsverfahren. Dieses besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Phase. Die Studierenden erhalten einen fiktiven Sachverhalt, auf dessen Grundlage zunächst eine Klage und eine Klageerwiderung verfasst werden muss. Im Anschluss haben die Teilnehmenden die Gelegenheit, bei mehreren mündlichen Verhandlungen gegen Studierende anderer Universitäten anzutreten. Diese Verhandlungen finden in Präsenz statt und werden von erfahrenen Richtern und Anwälten geleitet. Austragungsort des Willem C. Vis Moot sind Hong Kong und Wien. In der Saison 2025/26 nahmen 378 Teams aus 87 verschiedenen Ländern teil.

Dieses Jahr findet die 34. Edition des Willem C. Vis Moots statt. Die Universität Münster nimmt seit vielen Jahren an diesem Wettbewerb teil und konnte in der Vergangenheit beachtliche Erfolge erreichen. In der letzten Saison (2025/26) gelang es dem Team im mündlichen Wettstreit in Wien den Gesamtsieg zu erringen. Daneben erhielt das Team Auszeichnungen für die eingereichten Schriftsätze. Außerdem wurden einzelne Teilnehmer individuell für Ihre mündlichen Leistungen ausgezeichnet.

II. Ablauf und Teilnehmer

Der Moot Court beginnt mit der Ausgabe des Falles am 02.10.2026. Inhaltlich wird es sich dabei um einen fiktiven Streit zwischen zwei Parteien aus verschiedenen (ebenfalls fiktiven) Ländern handeln, welche die Studierenden abwechselnd vertreten. Die schriftliche Phase dauert ca. 3 Monate und endet mit der Frist zur Abgabe des zweiten Schriftsatzes Anfang Januar. Im Anschluss bereiten sich die Teilnehmenden auf die mündlichen Wettbewerbe in Hong Kong und Wien vor. Diese finden in dieser Saison vom 07.03.2027 – 14.03.2027 (Hong Kong) und vom 19.03.2027 – 25.03.2027 (Wien) statt. Der Abschluss der mündlichen Verhandlungen in Wien markiert das Ende des Willem C. Vis Moots und damit des Projektes.

Bei den Teilnehmenden handelt es sich um Jura-Studierende der Universität Münster. Insgesamt besteht das Team aus 8 Studierenden, davon agieren zwei als “Coaches” und die restlichen als Wettbewerbsteilnehmer. Die “Coaches” haben in den vergangenen Jahren teilgenommen und helfen durch ihr fachliches Wissen und ihre persönlichen Erfahrungen.

Gerne stellen wir Ihnen bei Bedarf eine Liste der Teilnehmenden zur Verfügung.

III. Bezug zur Studierendenschaft

Der Willem C. Vis Moot ist eine einzigartige Gelegenheit für Studierende mit Interesse im internationalen Recht, erste praktische Erfahrungen zu sammeln und sich mit anderen Studierenden aus verschiedenen Ländern auszutauschen. Zu Recht wird seit langem kritisiert, dass juristische Studiengänge Wissen nur theoretisch vermitteln. Wer an einer deutschen Universität Rechtswissenschaft oder einen Bachelor mit wirtschaftlichen und rechtlichen Bezügen studiert, hat in der Regel nie die Möglichkeit das erlernte Wissen vor dem Berufseinstieg praktisch anzuwenden. Zudem fehlen internationale Perspektiven in den meisten rechtswissenschaftlichen Studiengängen.

Der Willem C. Vis Moot bietet Studierenden die Möglichkeit ihre Fähigkeiten in einem praktischen Format zu testen und zu verbessern. Gleichzeitig dient der Willem C. Vis Moot auch dem Austausch zwischen Studierenden. Selten bietet sich eine Gelegenheit, mit Studierenden aus so vielen verschiedenen Kulturen und Hintergründen zusammen zu kommen und voneinander zu lernen.

Über die Jahre haben viele Studierende der Universität Münster am Willem C. Vis teilgenommen und durchweg positive Erfahrungen gemacht. Vielen hat die Teilnahme in der persönlichen Entwicklung und akademischen Weiterbildung geholfen. Einige Teilnehmende haben auch lange nach dem Wettbewerb noch Kontakt zu den Studierenden, welche sie im Rahmen des Willem C. Vis Moots kennenlernten. Auch der Kontakt zu berufstätigen Richtern und Anwälten kann den Studierenden über ihr Studium hinaus behilflich sein.

Zudem haben die Erfolge der Teams der vergangenen Jahre erheblich zum Ansehen der juristischen Fakultät der Universität Münster beigetragen. Das Abschneiden bei solchen Wettbewerben dient häufig als Messlatte für die Qualität der Ausbildung und der Studierenden. Indem das Team Münster gegen renommierte internationale Universitäten antritt und gewinnt (so z.B. gegen die Cambridge University letztes Jahr), erhält die Universität Münster und die juristische Fakultät international viel Aufmerksamkeit und Beachtung. Auch im nationalen Vergleich ist ein solcher Wettbewerb eine gute Gelegenheit für die Universität und ihre Studierenden, sich in gutem Licht zu präsentieren. Das Prestige der Universität und Fakultät kommt sämtlichen Studierenden zugute. Gerade jenen, die in Zukunft gerne international beruflich tätig werden wollen, kann es helfen, wenn der Name der Universität bekannt ist.

IV. Finanzierungsstrategie

Eine Teilnahme am Willem C. Vis Moot ist mit signifikanten Kosten verbunden. Der Großteil entsteht dabei durch Reisekosten. Die mündlichen Hauptverhandlungen finden in Hong Kong und Wien statt. Es ist daher nötig, für die Teilnehmenden Transport (Flug oder Zug) und Unterkunft zu finanzieren. Dazu kommen Anmeldegebühren und andere kleinere Kostenpunkte (z.B. Visa). Bei einer Teilnehmerzahl von 8 muss daher selbst bei konservativer Betrachtung mit Kosten in Höhe von mehreren tausend Euro gerechnet werden.

Die Teilnahme am Willem C. Vis Moot muss von den Teams selbst finanziert werden. Wie das erreicht wird, ist den Teams selbst überlassen. Im Kern stellen sich dabei zwei Möglichkeiten, eine Teilnahme kann über Spenden oder finanzielle Unterstützung der Universität bzw. Studierendenschaft finanziert werden, oder über eine eigenständige Übernahme der Kosten durch die Teilnehmenden. Das Team der Universität Münster setzt dabei seit jeher auf eine vollständige Finanzierung von außen. Der Grund dafür ist simpel: Eine Teilnahme soll jeder/jedem Student*in ermöglicht werden, unabhängig vom finanziellen und sozialen Hintergrund. Wir sind davon überzeugt, dass eine Teilnahme an diesem Wettbewerb eine großartige Möglichkeit für die Studierenden ist, sich fachlich und persönlich weiterzubilden und Kontakte zu Studierenden aus anderen Kulturen zu knüpfen. Dies sollte keiner/keinem Student*in aus finanziellen Gründen verwehrt bleiben.

Das Team hat dies in den vergangenen Jahren durch eine Kombination aus verschiedenen Finanzierungsquellen erreicht. Wir bemühen uns jedes Jahr, von Unternehmen oder Kanzleien Spenden zu erhalten. Dieses Jahr haben jedoch mehrere Unterstützer ihre Förderung eingestellt oder stark gekürzt. Um die Teilnahme weiterhin allen Studierenden zu ermöglichen, sind wir daher auf andere Arten der Finanzierung angewiesen. Daher erhoffen wir uns eine Unterstützung der Studierendenschaft.

V. Höhe der Förderung

Mit diesem Antrag erbitten wir die Zusage einer Förderung in Höhe von 2.500 €. Diese Mittel würden zur Deckung der Kosten für die Anmeldung zum Wettbewerb sowie Transport und Unterkunft der Reisen nach Hong Kong und Wien verwendet werden. Uns ist bewusst, dass diese Summe allein nicht genügen wird, um sämtliche Kosten der Teilnahme zu decken. Wir gehen jedoch davon aus, dass eine vollständige Deckung der Kosten durch eine Kombination aus dieser Förderung und anderweitiger Unterstützung erreicht werden kann.

Als konkreter Kostenpunkt, für welchen die Förderung der Studierendenschaft verwendet werden würde, lassen sich zunächst die **Anmeldegebühren** benennen. Diese belaufen sich in dieser Saison auf **1.980,86 €**. Die Zahlung dieser Gebühr ist unerlässlich, um die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb zu erhalten. Daneben würde eine finanzielle Förderung zunächst zur Finanzierung der **Reisekosten** nach Hong Kong verwendet werden. Die bereits gebuchten Flüge haben Kosten von ca. 6.000 € verursacht. Aufgrund anderweitiger Unterstützung sind wir nicht auf eine vollständige Übernahme der Kosten durch die Studierendenschaft angewiesen. Jedoch ist ein Betrag in Höhe von **ca. 1.500 €** noch offen. Für diesen erbitten wir die Zusage der finanziellen Förderung. Selbstverständlich würden wir eine Förderung durch die Studierendenschaft nicht in Anspruch nehmen, wenn sich eine alternative, externe Unterstützung ergibt.

Bei Zusage einer Förderung werden wir selbstverständlich die entsprechenden Rechnungen und Nachweise der Kosten im Vorfeld der Erstattung einreichen.

Sollte der Ausschuss zu dem Schluss kommen, dass der angefragte Betrag zu hoch ist, erbitten wir dennoch die Erwägung, ob eine finanzielle Förderung durch die Studierendenschaft in geringerer Höhe möglich ist. Wir sind dankbar für jede Unterstützung.

Über die Möglichkeit unser Anliegen persönlich bei einer Sitzung des Haushaltsausschusses einzubringen, würden wir uns sehr freuen.

Bei Rückfragen können Sie uns jederzeit per E-Mail (info@vis-moot-muenster.de) oder telefonisch (0157 71416491) kontaktieren. Sollten Sie weitere Informationen zum Wettbewerb oder den Teilnehmenden (z.B. Lebensläufe) benötigen, stellen wir diese gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Universität Münster für den Willem C. Vis Moot 26/27

Liberale Hochschulgruppe Münster
c/o FDP Münster
Rothenburg 20/21
48143 Münster

Studierendenparlament der Universität Münster
c/o Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Scharnhorststraße 48
48151 Münster

Münster, 17.10.2026

Antrag an das Studierendenparlament der Universität Münster:

Campus App statt Website-Dschungel!

Das Studierendenparlament der Universität Münster möge beschließen:

Das Studierendenparlament und der Allgemeine Studierendenausschuss setzen sich gegenüber den zuständigen Stellen insbesondere dem Rektorat für die Einführung einer Campus App. Die Campus App soll …

1. … bereits bestehende Angebote bündeln. Diese Angebote sind unter anderem:
    a. Das Campus Management System,
    b. das Learnweb,
    c. der KatalogPlus, die Sitzplatzreservierung, die Fernleihe, Medienreservierung und Medienbestellung,
    d. ScieBo, ORCA und UNI-GPT.
2. … einen eigenen Zugriff auf Uni-E-Mails bereitstellen, der PerMail ersetzt.
3. … alle Bestehenden Angebote durch ein gemeinsames Log-In Verfahren verbinden und die Möglichkeit bieten auf dem Gerät eingeloggt zu bleiben.
4. … für Android, IOS, Windows und Linux verfügbar sein.

Begründung:

Sehr geehrtes Präsidium,

Sehr geehrtes Parlament,

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Die digitale Studienverwaltung an unserer Universität ist eine Katastrophe. Zwar hat das mittlerweile flächendeckend eingeführte Campus Management System dieser Katastrophe Abhilfe geleistet, indem es einige Programme vereinheitlicht hat, dennoch gibt es ein großes Problem. Der Studienalltag läuft weiterhin über viele verschiedene Websites: Neben dem CMS gibt es noch Learnweb, PerMail, KatalogPlus, ScieBo, ORCA und viele fachbereichsspezifische Websites (z.B. VK-Online, WILMA, FlexNow). Wir wollen diese Dienstleistungen der Uni alle in einer App für Android, IOS, Windows und Linux bündeln.

Gleichzeitig fordern wir die endgültige Abschaffung von PerMail und die Möglichkeit Emails über diese neue Campus App abzurufen und zu versenden. Die Uni versagt aktuell die Nutzung bestimmter gängiger E-Mail-Programme (z.B. Outlook, Google Mail, etc.) aufgrund des Speicherns von Daten auf externen Servern. Anhand eines eigenen E-Mail-Programms kann die Uni nun eine Alternative schaffen, die ihren eigenen Anforderungen gerecht wird.

Zuletzt fordern wir einen gemeinsamen Log-In für alle Anwendungen über diese App. Aktuell bestehen für ScieBo andere Voraussetzungen als für das Learnweb. Auch bracht man manchmal ein Einmalpasswort und wann anders nicht. Dieses Chaos soll aufhören. Auch soll es die Möglichkeit geben innerhalb der App angemeldet zu bleiben, damit man sich nicht jeden Tag oder nach jeder kurzen Pause wieder überall neu anmelden muss.

Mit diesem Antrag wollen wir nicht bloß eine App fordern, sondern auch Leitlinien für ein Konzept, das man dem Rektorat vorstellen kann, festlegen. Deshalb sind Änderungsanträge herzlich willkommen, um ein Konzept zu entwickeln, dass den Bedürfnissen aller Studierenden gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mika Schwarte